

Datenbasis und Quellenkritik

Die Rekonstruktion der Gerichtspraxis basiert auf der Analyse von 184 Hamburger „Sorge-rechtsfällen“ aus den Jahren 1884-1914, die entweder komplett oder nur in Auszügen überlie-fert sind. 92 von ihnen stammen aus dem Zeitraum 1884 bis 1899, also vor Inkrafttreten des BGB, und noch einmal so viele aus den Jahren 1900-1914. Die Quellenlage für beide Zeitab-schnitte ist sehr uneinheitlich. Wie bereits erwähnt, sind die Hamburger Vormundschaftsakten für die Jahre 1832 bis 1900 fast komplett erhalten geblieben¹, sodass sich hier bei den Re-cherchen die Frage stellte, wie aus einem Konvolut von mehreren zehntausend Personenakten diejenigen herausgefiltert werden können, die einen Eingriff in die elterliche Personensorge dokumentierten. Anders verhielt es sich mit der Zeitspanne von 1900 bis 1914. Wie viele Vormundschaftsakten aus diesen Jahren überhaupt überliefert sind, lässt sich nicht mit Be-stimmtheit sagen. Fest steht allerdings, dass bei der Ablieferung der in diesen Jahren bei der Vormundschaftsbehörde neu angelegten Akten an das Staatsarchiv eine Auswahl nach inhalt-lichen Gesichtspunkten erfolgte und nur ein Bruchteil von ihnen der Kassation entging. Für die Rekonstruktion der Praxis des Sorgerechtsentzugs auf der Grundlage des BGB musste diese Überlieferungslücke deshalb durch Rückgriff auf anderweitig überlieferte Beschlüsse der Vormundschaftsbehörde ausgeglichen werden. Im Folgenden wird die konkrete Vorge-hensweise beim „Aufspüren“ der in die Untersuchung eingegangenen Einzelakten und Be-schlüsse dargestellt und anschließend auf den Quellenwert der unterschiedlichen Dokumente eingegangen, auf die sich die qualitative Analyse der Entzugspraxis stützt.

Datenbasis

Um die Fallzahlen der in den Jahren 1884-1899 neu eingerichteten Vormundschaften zu redu-zieren, war es erforderlich, die Untersuchung auf nur zwei Jahrgänge zu beschränken. Die Wahl fiel auf die Jahre 1884 und 1894. Ausschlaggebend hierfür war einerseits das Vorliegen amtlicher Zahlenangaben für die beiden Jahre 1884 und 1885.² Andererseits erschien es zur Feststellung eventueller Veränderungen der Gerichtspraxis im Zeitverlauf erforderlich, einen Vergleichsjahrgang hinzuzunehmen. Da es gesicherte Anhaltspunkte für eine Ausweitung der Interventionstätigkeit der Vormundschaftsbehörden ab dem Jahre 1892 gibt, lag es nahe, ei-nen Zehnjahresabstand zu wählen.

Zur weiteren Eingrenzung der Fallzahlen konnte auf die in den Vormünderprotokollen enthaltenen Vermerke über den Zweck der jeweiligen Vormundschaft zurückgegriffen wer-den.³ In die nähere Untersuchung wurden zunächst nur solche Akten einbezogen, bei denen für die Einrichtung der Vormundschaft einer der folgenden Gründe angegeben worden war:

- Die Untersuchung der Behandlung der Kinder durch ihre Eltern bzw. die Beant-wortung der Frage, ob die Kinder „den Eltern zu belassen oder anderweitig unter-zubringen seien“.

¹ STAH 232-1, Serie I-III (bis 1883) sowie Abt. I und II (1884-1899). Die 3.213 in den Jahren 1881-1894 ent-standenen Vormundschaftsakten über straffällige Jugendliche sind laut handschriftlichem Vermerk im Abliefe-rungsverzeichnis durch Kriegseinwirkung am 19.10.1943 vernichtet worden (vgl. Ablieferungsverzeichnis zum Bestand 232-1 im Hamburger Staatsarchiv). Daneben fehlen einzelne Personenakten des Bestandes, die im Zuge der Abgabe des Falls an auswärtige Gerichte gesandt und anschließend offensichtlich nicht remittiert wurden.

² Vgl. Abschnitt 5.4.1.

³ Über die im Vormünderprotokoll ebenfalls angegebenen Aktenzeichen war dann ein Zugriff auf die Personen-akten möglich.

- Die Unterbringung der Minderjährigen in eine Zwangserziehungs- oder sonstige Anstalt.
- Die Prüfung eines von den Kindern gegen ihre Eltern oder umgekehrt erhobenen Vorwurfes.
- Die „*Überwachung und Erziehung bzw. Leitung*“ des Mündels.

Die Orientierung an den Zwecken oder Mandaten der einzelnen Vormundschaften erwies sich im Fortlauf der Untersuchung jedoch in mehrerer Hinsicht als problematisch. Zum einen war dieses Vorgehen nur bedingt geeignet, diejenigen Fälle der Jahre 1884/94 herauszufiltern, in denen die Vormundschaftsbehörde nach Art. 23 und 62 VO eingeschritten war.⁴ Auf der anderen Seite wird der Wert der Vormünderprotokolle als Hilfsmittel zum Aufspüren relevanter Einzelfälle aber dadurch vermindert, dass die hier angegebenen Gründe noch zu unspezifisch und infolgedessen auch zu wenig trennscharf waren. Es fanden sich unter den oben genannten Zwecken sowohl Fälle wieder, in denen die Vormundschaftsbehörde rein vermögensrechtliche Belange zu klären versuchte, als auch solche, in der sie die Zuordnung der Kinder zu einem der beiden Elternteile regeln musste, ohne dabei eine Bevormundung durch Dritte in Erwägung zu ziehen. Noch häufiger aber waren Fälle, bei denen die Trennung und Fremdunterbringung von den Eltern selbst angeregt worden war. Schließlich fanden sich unter der 1. und 3. Kategorie auch eine ganze Reihe von Fällen wieder, in denen die Eltern ihr körperliches Züchtigungsrecht überschritten hatten. Bemerkenswerterweise interessierte sich die Vormundschaftsbehörde aber meist nur für die strafrechtlichen Aspekte der Misshandlungen, d.h. sie bestellte einen Spezialvormund, der anstelle des Vaters die Rechtsvertretung des Kindes wahrnehmen sollte, indem er eine Anklage des betreffenden Elternteils durch die ordentlichen Gerichte veranlasste.

Gerade die beiden zuletzt genannten Fallkonstellationen zeigen allerdings, dass die Abgrenzungsschwierigkeiten, die durch den gewählten Zugriff über die Vormünderprotokolle entstehen, zugleich auch einen besonderen Vorteil dieser Herangehensweise darstellen. Auf diese Weise wird nämlich eine vorschnelle Verengung des Blicks auf jene Fälle vermieden, die durch die Subsumption unter eine bestimmte Rechtsnorm gewissermaßen erst konstruiert wurden. Mit anderen Worten: Die Probleme beim Auffinden der vor 1900 erfolgten Eingriffe in das elterliche Personensorgerecht werden dadurch wieder ausgeglichen, dass die beschriebene Vorgehensweise den Zugang zu einer sehr viel breiteren historischen „Wirklichkeit“ eröffnet.⁵ Bei der unter forschungspraktischen Gesichtspunkten erforderlichen inhaltlichen Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes wurde wie folgt vorgegangen: Zunächst empfahl es sich, all jene Vormundschaftsakten auszusondern, denen ein elterlicher Zuordnungskonflikt zugrunde lag, ohne dass dabei die Frage der „Kindeswohlgefährdung“ berührt worden wäre. Entsprechend wurde mit Akten verfahren, die ausschließlich vermögensrechtliche Belange betrafen. In einem zweiten Schritt musste eine Auswahl aus jenen Vormundschaftsakten vorgenommen werden, die 1884 bzw. 1894 „zum Zwecke der *Überwachung und Erziehung bzw. Leitung des Mündels*“ angelegt worden waren. Während aus dem ersten Jahrgang nur elf Akten dieser Kategorie überliefert sind, die sämtlich in die qualitative Untersuchung

⁴ Das hängt zu einem damit zusammen, dass solche Interventionen regelmäßig im Rahmen von Vormundschaften erfolgten, die viel früher und z.T. auch unter ganz anderen Gesichtspunkten angeordnet worden waren. In solchen Fällen sucht man nach einem entsprechenden Vermerk im Vormünderprotokoll des betreffenden Jahres vergeblich. Hinzu kommt, dass die Behörde selbst dann, wenn sie in die elterlichen Rechte eingriff, nur sehr selten die Rechtsgrundlage ihrer Entschlüsse angab. Selbst auf der Basis der Einzelakten lässt sich also nicht immer zweifelsfrei feststellen, ob es sich um einen Absetzungsbeschluss nach Art. 23 und 62 VO handelte oder nicht.

⁵ Natürlich gilt auch hier, dass die Akten nur einen bestimmten Ausschnitt historischer „Wirklichkeit“ widerspiegeln.

einbezogen werden konnten, wurde aus den 121 entsprechenden Vormundschaften aus dem Jahr 1894 eine Stichprobe von 20 Akten gezogen.⁶ In einem letzten Durchgang wurde dann eine positive Auswahl getroffen, indem all jene neu eingerichteten Vormundschaften aus den beiden Vergleichsjahrgängen in die weitere Untersuchung einbezogen wurden, in denen die Behörde einen *förmlichen Entsetzungsbeschluss* nach Art. 63 VO gefasst hatte.⁷ Eingehender untersucht wurden außerdem all jene Fälle, in denen durch eine obervormundschaftlich angeordnete Überweisung des Mündels in eine Anstalt oder Pflegefamilie faktisch und auf Dauer in das Personensorgerecht der Eltern eingegriffen worden war, auch wenn ein *förmlicher Beschluss* nicht für erforderlich gehalten wurde. Schließlich fanden auch all jene Vormundschaften Berücksichtigung, denen eine polizeiärztlich attestierte Übertretung des Züchtigungsrechts zugrunde lag. Insgesamt wurden auf diese Weise 92 Vormundschaftsakten aus dem Zeitraum vor 1900 für die weitere Untersuchung ausgewählt.

Die Recherche nach entsprechenden Vormundschaftsakten für den zweiten Zeitabschnitt, d.h. den Zeitraum von 1900 bis 1914, erwies sich als wesentlich unkomplizierter, aber auch deutlich fruchtloser. 1955 waren vom Hamburger Amtsgericht als Rechtsnachfolger der Vormundschaftsbehörde 473 Vormundschafts- und Pflegschaftsakten aus dem Zeitraum von 1895-1953 an das Staatsarchiv abgeliefert und dort zu einem Teilbestand zusammengefasst worden, auf den heute über eine Kartei zugegriffen werden kann.⁸ Während für die Weimarer Republik und die Zeit des Nationalsozialismus noch weitere Einzelakten überliefert sind, dürfte der Großteil der aus den Jahren 1900-1914 erhalten gebliebenen Vormundschafts- bzw. Pflegschaftsakten im genannten Teilbestand enthalten sein. Alle übrigen Akten der Vormundschaftsbehörde wurden demnach seinerzeit als „nicht wertvoll“ eingestuft und vernichtet. Den „Richtlinien zur Bestimmung archivwürdiger Vormundschaftsakten des Amtsgerichts“ aus dem Jahre 1955 sind die Kriterien für die Auswahl der an das Staatsarchiv abzugebenen Akten zu entnehmen.⁹ Unter anderem sollten als Ersatz für verloren gegangene Personenakten der Jugendbehörde auch solche Vormundschafts- und Pflegschaftsakten dauerhaft archiviert werden, die infolge „*Verwirkung der elterlichen Gewalt*“ angelegt worden waren. Wie sich bei der Durchsicht des Teilbestandes herausstellen sollte, wurde „Verwirkung“ dabei nicht im engeren juristischen Sinn des § 1680 BGB ausgelegt¹⁰, denn es fanden sich auch solche Fällen wieder, in denen den Eltern nach § 1666 BGB die Personensorge ganz oder teilweise entzogen worden war. Anders als beim ersten Zeitabschnitt, für den noch die unklaren Regelungen der Hamburger Vormundschaftsordnung maßgeblich waren, bot die Orientierung an den Rechtsnormen des BGB für die Folgejahre einen brauchbaren Anhaltspunkt für die Recherche nach relevanten Personenakten. Auf diesem Wege konnten für die Jahre 1900 bis 1914 zehn vollständig dokumentierte Sorgerechtsentzugsfälle ermittelt werden. In die Untersuchung einbezogen werden konnten darüber hinaus vier Einzelakten, die zwar schon vor 1900 angelegt worden waren, aber einen Eingriff auf der Grundlage des neuen § 1666 BGB dokumentierten.

⁶ Der chronologischen Auflistung der Vormundschaften in den Vormundschaftsprotokollen folgend, wurde nur jede sechste Akte mit einem entsprechenden „Betreff“ für die Untersuchung ausgewählt.

⁷ Zur nachträglichen Erhöhung der Fallzahlen wurde dabei auch auf Vormundschaften aus den beiden vorangegangenen sowie aus dem nachfolgenden Jahrgang zurückgegriffen.

⁸ Vgl. die entsprechenden Vermerke im Ablieferungsverzeichnis „Vormundschaftsbehörde Abt. I und II (1884-99)“ beim Staatsarchiv Hamburg sowie den Teilbestand: STAHL 232-1, Serie D.

⁹ Daneben sollten auch Akten zu „Schutzaufsichten“ und „Fürsorgeerziehung“ unter bestimmten Voraussetzungen an das Staatsarchiv abgeliefert werden. Vgl.: STAHL: „Richtlinien zur Bestimmung archivwürdiger Vormundschaftsakten des Amtsgerichts“ vom 31. März 1955.

¹⁰ § 1680 BGB i.d.F. von 1900 lautete: „*Der Vater verwirkt die elterliche Gewalt, wenn er wegen eines an dem Kinde verübten Verbrechens oder vorsätzlich verübten Vergehens zu Zuchthausstrafe oder zu einer Gefängnisstrafe von mindestens sechs Monaten verurtheilt wird. [...] Die Verwirkung der elterlichen Gewalt tritt mit der Rechtskraft des Urtheils ein.*“

Wie schon erwähnt, konnte die dürftige Überlieferung von Einzelakten aus der Zeit nach Inkrafttreten des BGB durch die Einbeziehung der recht zahlreich überlieferten *Beschlüsse der Vormundschaftsbehörde* und der beiden Beschwerdeinstanzen wieder etwas ausgeglichen werden. Entsprechende Entscheide der Vormundschaftsbehörde auf der Grundlage des § 1666 BGB fanden sich in größerer Anzahl nicht nur in zwei Generalakten der „Behörde für öffentliche Jugendfürsorge“ wieder, sondern auch in ihrem amtlichen Organ, den „*Blättern für die Hamburgische Waisenpflege und Jugendfürsorge*“.¹¹ Auf diese Weise konnten die 14 vollständig dokumentierten Entzugsverfahren für den Zeitraum 1900-1914 durch 35 Fälle ergänzt werden, von denen wenigstens der Wortlaut der vormundschaftsgerichtlichen Beschlüsse überliefert ist. Des Weiteren wurden auch die behördlicherseits gesammelten bzw. publizierten Entscheidungen der beiden Beschwerdeinstanzen in die Untersuchung einbezogen. Neben den „Blättern“ kamen für die Publikation derartiger Beschlüsse vor allem zwei Periodika in Betracht: die „Amtsgerichtlichen Entscheidungen“ in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie das Beiblatt der „Hanseatischen Gerichtszeitung“ für zivilrechtliche Fälle.¹² Außerdem konnten noch einmal 57 veröffentlichte Beschlüsse der beiden Beschwerdeinstanzen recherchiert werden. 43 von ihnen stammten vom LG, 14 vom Hanseatischen OLG. Berücksichtigung fanden außerdem acht Entscheidungen des LG aus den oben zitierten Generalakten der Jugendbehörde. Nimmt man die Personenakten der Vormundschaftsbehörde und die getrennt überlieferten Beschlüsse der drei rechtsprechenden Instanzen zusammen, so liegen für die Zeit zwischen Inkrafttreten des BGB und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs Angaben zu 92 bzw. 95 Sorgerechtsfällen vor, was etwas mehr als 5 Prozent aller stattgefundenen Eingriffe dieser Art entspricht – oder in etwa dem Äquivalent eines Jahrgangs.¹³ Damit ist auch für die Zeit nach dem Inkrafttreten des BGB eine ausreichende Grundlage für die qualitative Analyse der Gerichtspraxis gegeben, wobei die Jahre 1900-1904 besonders gut dokumentiert sind. Der beabsichtigte Vergleich der Gerichtstätigkeit vor und nach Inkrafttreten des BGB stößt aber dort auf seine Grenzen, wo die Quellenlage in Bezug auf die einzelnen Stadien des Verfahrens zu stark differiert. Das gilt insbesondere für das „Ermittlungsverfahren“, aber auch für die Rechtsmittelnutzung. Während sich die detaillierte Rekonstruktion des Ermittlungsverfahrens vorwiegend auf den ersten Zeitabschnitt stützen muss, lässt sich der Gebrauch von Rechtsmitteln vor allem an der Zeit nach der Jahrhundertwende studieren.¹⁴

¹¹ Ab 1910 wurden die „Blätter“ unter leicht verändertem Titel („Blätter für die Hamburgische öffentliche Jugendfürsorge“) herausgegeben. Die Beschlüsse wurden meistens in der Rubrik „Aus der Praxis“ abgedruckt und mit entsprechenden Kommentaren versehen. – Bei den erwähnten beiden Generalakten handelt es sich um: STA H 354-5 I, 26, „Örtliche und Sachliche Zuständigkeit des Waisenhauskollegiums, später Behörde für öffentliche Jugendfürsorge in Vormundschaftssachen, 1901-1921“ und 266, „Anwendung und Auslegung des § 1666 BGB (Entziehung der Personensorge bei geistiger u. leiblicher Gefährdung des Kindes) 1899-1920“.

¹² „Entscheidungen in bei den hamburgischen Amtsgerichten anhängig gewordenen Grundbuchsachen, in Vormundschaftssachen und anderen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie in Hinterlegungs-, Aufgebots-, Konkurs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen. Zusammengestellt bei dem Amtsgericht Hamburg“, Hamburg 1900-1929, im Text abgekürzt: „Entsch. AG“; „Hanseatische Gerichtszeitung. Beiblatt civilrechtliche Fälle“, Hamburg 1880-1927, im Folgenden abgekürzt: „Beiblatt HGZ“.

¹³ In der Zeit von 1900 bis 1914 wurde insgesamt 1.768 Mal auf der Basis des § 1666 BGB von der Vormundschaftsbehörde in die elterlichen Rechte interveniert, was 118 Fällen pro Jahr entspricht. Nicht berücksichtigt wurde bei diesen Verhältnisangaben, dass es sich bei einem Teil der recherchierten Entscheidungen um ablehnende Beschlüsse handelte.

¹⁴ Die einzelnen Fälle werden im Kapitel 5.5 wie folgt zitiert: Bei Vormundschaften aus der Zeit vor Inkrafttreten des BGB aus den Serien I-III bzw. Abteilungen I und II wird zunächst das Jahr genannt, in dem die Akte angelegt wurde. Zur Identifizierung der Fälle folgt dann der Nachname des oder der Personensorgeberechtigten sowie das Kürzel der Fundstelle, d.h. für die Zeit vor 1900 das ursprüngliche Aktenzeichen, unter dem auch heute noch im Bestand 232-1, Vormundschaftsbehörde des Hamburger Staatsarchivs auf die Personenakte zurückgegriffen werden kann. Bei Akten aus der Zeit nach Inkrafttreten des BGB wurde eine entsprechende Syntax gewählt, allerdings wurde abweichend zur eben beschriebenen Zitierweise das Jahr der Beschlussfassung dem Nachnamen bzw. einem Namenskürzel vorangestellt. Als Quelle wurde das Kürzel des Fundortes angeführt. Auf

Quellenkritik

Wie lässt sich nun der Quellenwert der Vormundschaftsakten und der getrennt überlieferten Beschlüsse der gerichtlichen Instanzen einschätzen? Welche Erkenntnisse können auf ihrer Grundlage gewonnen werden?¹⁵ Sowohl in der historischen als auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung ist der Quellenwert von „Akten betreuter Personen“, zu denen auch die hier herangezogenen Vormundschaftsakten gerechnet werden können, bisher als gering veranschlagt worden. Besonders ausgeprägt ist diese Skepsis gegenüber Personenakten anscheinend dort, wo es sich bei den „betreuten Personen“ um Jugendliche oder Kinder handelte. So bemerkt etwa Siegfried Müller 1980 zur Aussagekraft von Jugendamtsakten für die Sozialarbeitsforschung:

„Vergegenwärtigt man sich die doppelte Reduktion auf der ersten und zweiten Ebene [nur bestimmte Ausschnitte der Lebenswirklichkeit gelangen überhaupt zur Kenntnis des Jugendamtes und werden nach systemimmanenten Kriterien weiter selektiert, J.R.], dann wird deutlich, daß über die inhaltliche Auswertung von Aktendokumenten nur in sehr begrenztem Umfang Erkenntnisse zu gewinnen sind über das konkrete Verhalten des Klientels der Sozialarbeit. Der Erkenntniswert von Aktendokumenten bezieht sich somit in erster Linie auf die empirische Fundierung der Analyse der professionellen Deutungsschemata und Handlungsmuster in bürokratischen Organisationen.“¹⁶

Entsprechend dieser Kritik am Erkenntniswert von aktuell produzierten Fallakten wurde auch in der Fürsorgegeschichtsschreibung nur ausnahmsweise und auch dann zumeist nur unter größten Vorbehalten auf Personenakten zurückgegriffen.¹⁷ So berechtigt die vorgebrachte Skepsis im Prinzip auch ist, so erweist sie sich vor allem dort als problematisch, wo sie unge-

eine spezielle Anonymisierung konnte aufgrund der Verjährung der Schutzfristen verzichtet werden. Tauchen anstelle des Namens die Initialen auf, so wurde die Anonymisierung bereits bei der seinerzeitigen Veröffentlichung des Beschlusses vorgenommen. Eine chronologische Auflistung aller zitierten Fallakten und Beschlüsse mit Angaben der Fundstelle findet sich im Anhang.

¹⁵ Die Vormundschaftsakten gliedern sich im Wesentlichen in zwei Teile: das so genannte Aktenprotokoll, das den Eingang der einzelnen Aktenstücke sowie die stattgefundenen Vernehmungen und Stellungnahmen der Behörde chronologisch festhält, und die Aktenstücke selbst. Unter Letzteren finden sich neben den von der Behörde selbst produzierten Schriftstücken wie Kommissionsprotokollen, Beschlüssen, Briefentwürfen etc. auch sämtliche schriftlichen Stellungnahmen der Vormünder wieder, die gutachterlichen Stellungnahmen von Lehrern und Ärzten sowie der gesamte fallbezogene Schriftwechsel der involvierten Behörden (Polizei, Waisenhauskollegium, Allgemeine Armenanstalt usw.). Darüber hinaus aber enthalten die Akten auch die Gesuche und Stellungnahmen, welche Eltern, Angehörige oder sonstige mit der Pflege und Erziehung der betroffenen Kindern befasste Personen an die Vormundschaftsbehörde richteten. Der Umfang der ausgewählten Vormundschaftsakten variiert z.T. stark. Unter ihnen finden sich solche, die eine Laufzeit von nur ein bis zwei Monaten hatten und neben dem Aktenprotokoll nur einige wenige zusätzliche Schriftstücke enthielten, und andere, die die obervormundschaftliche Kontrolltätigkeit über mehr als 10 Jahre hinweg abbilden und annähernd 100 Blatt umfassten. Diese Schwankungen sind weniger auf zeitbedingte Veränderungen im Umgang mit den verhandelten Sachverhalten als vielmehr auf deren unterschiedliche Komplexität zurückzuführen.

¹⁶ Müller [1980], S. 55. Vgl. auch die Erörterungen bei Aich [1973], S. 308 ff., der auf die Tendenz zu einer Abschottung der akten erzeugten „Wirklichkeit“ gegenüber den Sichtweisen der Betroffenen hinweist und gleichzeitig einen Effekt zur Vereinheitlichung der behördlichen und gerichtlichen Sichtweisen ausmacht.

¹⁷ Selbst Detlev Peukert, der sich in seiner Pionierstudie auf dem Gebiet der Jugendfürsorge auf die Suche nach Selbstzeugnissen der Zöglinge begab, bezieht die Personenakten der Fürsorgebehörden nicht in die Untersuchung ein. Vgl. Radkau [1997], S. 83. Zu einer weitgehend positiven Einschätzung des Quellenwertes von Fürsorgeakten in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus gelangt hingegen Kenkmann [1992], S. 134 ff. Er kann zeigen, dass sich den Fürsorgeakten nicht nur wichtige biografische Hinweise in Bezug auf die betroffenen Jugendlichen, sondern darüber hinaus auch Informationen über die „generellen Verhaltensdispositionen Jugendlicher“ entnehmen lassen.

prüft auf frühere Epochen übertragen wird, ohne die seither zurückgelegte sozialbürokratische Entwicklung in Rechnung zu stellen. Dass man auf diesem Wege vorschnell eine ganze Quellengattung als Erkenntnisbasis preisgibt und sich den Zugang zu anders kaum erschließbaren Wirklichkeitsebenen versperrt, darauf hat in letzter Zeit wiederholt Joachim Radkau hingewiesen. Nach Radkau steigt die Aussagekraft von „Akten betreuter Personen“ für die historische Forschung im Allgemeinen mit ihrem Alter. Im Bereich der Psychiatriegeschichte, auf der sein Hauptaugenmerk liegt, hält er Personenakten aus dem späten 19. Jahrhundert für besonders wertvoll, und zwar insbesondere deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt zwar die Bürokratisierung des Krankenhausbetriebs schon recht weit vorangeschritten war um ausreichend "Papier" zu produzieren, die psychiatrische Professionalisierung aber noch ausstand. Die Schriftstücke seien infolgedessen noch nicht von Fachbegriffen durchsetzt gewesen.¹⁸

Diese Beobachtung trifft im Kern auch auf die hier untersuchten Personenakten der Hamburger Vormundschaftsbehörde zu. Obwohl oder vielleicht gerade weil die Vormundschaftsbehörde als Kollegialbehörde organisierte war und spätestens seit den beginnenden 1890er Jahren in einen immer intensiveren Austausch mit anderen Fürsorgebehörden trat, war sie zunehmend auf die schriftliche Niederlegung ihrer Kommunikationsabläufe und Entscheidungsprozesse angewiesen. Pädagogisch-psychiatrisches Expertenwissen fand dennoch erst am Ende des Untersuchungszeitraums verstärkten Eingang in die Personenakten. Die relative Unempfänglichkeit der Gerichtssprache für die Ausbildung oder Übernahme eines spezifischen Fachjargons dürfte neben der starken Stellung der Laienrichter vor allem mit der mangelnden Justiziabilität der verhandelten sozialen Sachverhalte zu tun gehabt haben. Es fehlte aber auch auf Seiten der ermittelnden „Organe“ bis zur Einrichtung des Gemeindewaisenrats (GWR) im Jahre 1900 jedes Anzeichen für eine Professionalisierung. Das lag nicht nur an den unterschiedlichen Bildungshintergründen und der Ehrenamtlichkeit der eingesetzten Einzelmündler, sondern in erster Linie am mangelnden Willen und den fehlenden organisatorischen Voraussetzungen zur Herstellung eines einheitlichen, verfahrensbezogenen Wissenskanons. Selbst die regelmäßig eingeholten Stellungnahmen von Lehrern und Ärzten reichten offenbar als Impulse in diese Richtung nicht aus. Gerade durch diesen Umstand gewinnen die Vormundschaftsakten aus dem 19. Jahrhundert jedoch eindeutig auch Quellencharakter für eine Einschätzung der betroffenen Eltern und Kinder, ihrer Sichtweisen zum Thema „Erziehung“ und „Familie“ und der lebensweltlichen Konflikte, die ihren Alltag prägten. Auf sprachlicher Ebene gab es zwischen den Aussagen der Eltern, der Spezialvormünder und der (Laien-)Richter noch keinen prinzipiellen Statusunterschied, wenngleich die Chancen, die eigene Anschauung durchzusetzen, natürlich ungleich verteilt waren.

Die Durchlässigkeit des Verfahrens und seiner Dokumentation für die Sichtweisen der Eltern und – mit starken Einschränkungen – auch der Kinder hing nicht zuletzt auch damit zusammen, dass es noch keine abgestimmte Strategie zwischen den involvierten Behörden im Umgang mit den „guten Kindern schlechter Eltern“ gab. Erst nachdem der GWR als quasi-staatsanwaltschaftliche Behörde eingesetzt und durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zum § 1666 BGB ein Konsens über die Auslegung der Eingriffsnorm erzielt worden war, legte sich langsam das Gezerre der Behörden und Gerichte um die Definitionshoheit bei „Kindeswohlgefährdungen“. Damit aber verengten sich auch die Spielräume der betroffenen Eltern und Kinder, sich die Interessenskonkurrenz zunutze zu machen. In der Weimarer Republik hatten sich die Ansichten der Betroffenen schließlich fast vollständig aus den Vormundschaftsakten verflüchtigt, weil das Zusammenwirken zwischen Armen- Jugend- und Vormundschaftsbehörde zur Routine geworden war und sich auf eine pseudo-wissenschaftliche Fachterminologie stützen konnte.

¹⁸ Ebd., S. 86.

Bei der Untersuchung der gesondert überlieferten *Entscheidungen von Vormundschaftsbehörde, LG und OLG* muss eine Quellenkritik eigener Art zum Tragen kommen. Zwei wesentliche Gesichtspunkte gilt es dabei zu berücksichtigen: Zum einen gehörten die schriftlichen Beschlüsse sowohl der Beschwerdeinstanzen als auch der Vormundschaftsbehörde bereits einem anderen Kommunikationszusammenhang an als diejenigen Interaktionen, die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens, der Zeugenvernehmung oder der „Hauptverhandlung“ stattfanden und in den Vormundschaftsakten festgehalten wurden. Bei der Abfassung von Beschlüssen ging es weniger um einen wirklichkeitsgetreuen Nachvollzug des gerichtlichen Entscheidungsvorgangs sondern zuerst und vor allem um die Herstellung inhaltlicher Konsistenz.¹⁹ Insofern würde es zu gravierenden Fehlschlüssen führen, wenn man die in den Entscheidungen dargestellten Sachverhalte für „bare Münze“ nähme. Wo nur die isolierten Entscheidungen überliefert sind, müssen diese „für sich selbst“ sprechen und gesondert, d.h. in ihrem eigenen Kommunikationszusammenhang analysiert werden.²⁰ Der andere Punkt, den es bei der Auswertung der Beschlüsse zu berücksichtigen gilt und der eng mit den vorangegangenen Überlegungen zusammenhängt, ist die Publikations- bzw. Sammlungsabsicht. Augenscheinlich wurden längst nicht alle Beschlüsse für publikationswürdig befunden. Die Tatsache, dass für die Jahre unmittelbar nach Inkrafttreten des BGB besonders zahlreiche Beschlüsse überliefert sind, hängt mit den großen Unsicherheiten und dem großen Interesse von Juristen und Vertretern der Jugend- und Armenfürsorge bei bzw. an der Implementierung des § 1666 BGB zusammen. Die Frage, welcher Fall für welche Institution Präzedenzcharakter hatte und deshalb abgedruckt oder archiviert wurde, muss deshalb in die Untersuchung der Entscheidungen einfließen.

¹⁹ Vgl.: Wolff/Müller [1997], S. 30 f. „Mit der Zeugenvernehmung und mit der schriftlichen Urteilsbegründung haben wir zwei grundsätzlich verschiedene soziale Kommunikationszusammenhänge vor uns. [...] Auf der Ebene der mündlichen Beweiserhebung werden zur Glaubwürdigkeitsprüfung oder zur Konstruktion von Unglaubwürdigkeit bestimmte interaktive Techniken eingesetzt und interaktive Formate initiiert, um sich als glaubwürdig darzustellen. Das Arbeitsproblem in den schriftlichen Urteilsgründen ist dagegen, die gerichtliche Feststellung des Sachverhalts Dritten gegenüber zu explizieren und konsistent zu begründen (damit das Urteil in der Revisionsinstanz standhält).“

²⁰ Vgl. Abschnitt 5.5.5.

Fallverzeichnisse

A) Fallverzeichnis der untersuchten Vormundschaftsakten mit Untersuchungsbeginn vor 1900

Ermittlungsverfahren bei Verdacht auf „schlechte Behandlung“ bzw. „vernachlässigte Erziehung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
1	1881, Wulff, Serie III 874	527, 545 547, 568 581, 579 635	Neustadt Nord	Geschäftsreisender	verw.	2 (12m;11w)	Mutter durch Anwalt	21.09.1881, zwecks Prüfung der wider den Vater erhobenen Beschuldigungen und Berichterstattung an die V.B., mit Beschluss vom 23.11.1881 wird den Spezialvormündern generelle Vormundschaft übertragen	Absetzungsbeschluss	Beschwerde des Vaters gegen Absetzungsbeschluss
2	1882, Clemens, Serie III 1537	607	St. Georg Nord	Arbeitsmann	verh.	2 (13m;10m)	Staatsanwaltschaft, unklar, wer Sache bei Polizei zur Anzeige bringt	31.05.1882, zwecks Prüfung der StA. und ev. Stellung des Strafantrags, ferner zwecks Prüfung, ob den Eltern das Erziehungsrecht & dem Vater die Vormundschaft zu entziehen sei?	Absetzungsbeschluss (mit Einwilligung des Vaters) und Entzug der mütterl. Erziehungsrechte	
3	1882, Eggebrecht, Serie III 1523	538, 549 586	Altstadt Süd	Arbeiter auf dem Venloer Bahnhof	verh.	1 (13m)	Staatsanwaltschaft LG	24.05.1882, zwecks Prüfung der häuslichen Verhältnisse des Pupillen, sowie, ob der Pupille besser in der Werk- und Armenhausschule oder in der von den Eltern gewünschten Weise oder sonst wie unterzubringen sei	ablehnender Beschluss (intern)	
4	1882, Palau, Serie III 1558	521, 590 594, 607	Neustadt Nord	Lakirer, Arbeiter	verh.	1 (10m)	Polizei auf Anzeige der Großmutter	19.06.1882, zwecks Prüfung & schriftlicher Berichterstattung darüber, ob der Pupille von seinen Eltern übel behandelt und vernachlässigt werde, ob es zweckmäßig sei, den Eltern das Erziehungsrecht u. dem Vater die Vormundschaft zu nehmen & ev. wo etwa de	Absetzungsbeschluss	
5	1883, Crause, Serie III 2776	529, 536 561, 563 ff., 603 607	Altstadt Süd	Schneider	verw.	1 (11w)	Kostkinderinstitut, Armenpfleger, Schwägerin	24.10.1883, behufs Entscheidung der Frage ob die Erziehung der Kinder dem Vater zu nehmen oder zu belassen sei	zweimal ablehnender Beschluss	
6	1883, Faasch, Serie II 6740	529, 543 552	Neustadt Nord	ehemaliges Kontrollmädchen	led.	1 (13w)	Polizei auf Anzeige des Hauswirtes und Pflegevaters	16.03.1883, zwecks Untersuchung der Sachlage und Bericht an die Behörde, insbesondere auch darüber, ob der Mutter das Erziehungsrecht zu belassen	inform. Eingriff durch Bestellung von Generalvormündern	
7	1883, Herrling, Serie III 2925	527, 545 f. 555, 562	St. Georg Süd	Tischlermeister	verwit.	6 (19m;17m;16m;14w;12m;7m)	Staatsanwaltschaft LG auf Anzeige des Schwagers (Armenpfleger)	21.11.1883, zur Prüfung der Frage, ob dem Vater das Erziehungsrecht über seine Kinder zu nehmen und zur evetuellen Stellung eines Strafantrags gegen denselben	Bestellung von generellen Vormündern nach Tod des Vaters	
8	1883, Meier, Serie III 2976	519, 590	Neustadt Nord	Komiss	verh.	1 (14w)	Polizei auf Anzeige der Nachbarn	19.12.1883, zur Prüfung der Sachlage insbesondere wie das Kind von den Eltern erzogen werde und ob dasselbe mißhandelt sei	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	
9	1883, Petzold, Serie III 2793	508, 518 635	Neustadt Süd	(Fabrik)Arbeiterin	led./verh.	1 (2w)	Polizei auf Anzeige der Nachbarn	10.10.1883, zur Prüfung der gegen die Mutter des Kindes erhobenen Beschuldigungen und etwaiger Stellung eines Strafantrags	Sache wird "für ruhend" erklärt, nachdem Kind im Krankenhaus verstirbt	
10	1883, Schmid,	526, 605	Altstadt Süd	Tischler	verh.	1 (5m)	Polizei, unklar, wer die	01.08.1883, zur Untersuchung über die angeblich dem	ablehnender Beschluss	

Ermittlungsverfahren bei Verdacht auf „schlechte Behandlung“ bzw. „vernachlässigte Erziehung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
	Serie III 2650						Sache zur Anzeige bringt	Kinde zugefügten Misshandlungen		
11	1883, Schreck, Serie III 2774	526, 633	Langenhorn	Butterhändler	verh.	1 (7w)	Staatsanwaltschaft LG, unklar, wer Sache bei der Polizei zur Anzeige bringt	03.10.1883, zwecks Prüfung der Frage ob gegen den Vater des Kindes Strafantrag zu stellen ist und wo das Kind in Zukunft unterzubringen, eventuell zur Stellung des Strafantrags und anderweitigen Unterbringung des Kindes	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	
12	1883, Spiegel, Serie III 2078	519, 523, 635	Eimsbüttel, Altstadt	Chemiker	im Ehescheidungspr.	2 (10w;8w)	geschiedene Ehefrau	10.01.1883, zur Prüfung, ob die von der Mutter der Kinder erhobenen Beschuldigungen begründet sind u. zur Begutachtung der Frage, ob es rätlich erscheine dem Vater die Erziehung der Kinder zu nehmen	ablehnender Beschluss	
13	1884, Becker, Abt. I 65		nicht zu identifizieren	o.A.	verh.	1 (18w)	Staatsanwaltschaft	20.02.1884, zwecks Unterbringung der Pupillin in eine Besserungsanstalt	Unterbr. im Werk- und Armenhaus mit Billigung von Mutter und Stiefvater	
14	1884, Böttger, Abt. I 288	552, 596	St. Pauli Nord	Tischlergeselle	wiederverh. nach Tod der ersten Frau	1 (7w)	Polizei auf wiederholte Anzeigen aus der Nachbarschaft	11.08.1884, zur Untersuchung der wider die Eltern des Kindes erhobenen Beschuldigungen, 17.08.1886, zwecks Prüfung ob gegen die Eltern wegen körperlicher Misshandlung ein Strafantrag zu stellen ist, sowie eventuell zur Stellung eines solchen Strafantrags	zunächst ablehnender Beschluss, später wird von Eingriff ohne förm. Beschluss abgesehen	
15	1884, Dorndorf, Abt. I 263	526, 539, 562, 594, 607, 634	Eppendorf	Vater arbeitsloser Maurergeselle	verh.	5 (12m;9w;7m;4m;2m)	Polizei auf Anzeige des Ehemannes	23.07.1884, zur Untersuchung der Frage, ob die Kinder unter den obwaltenden Verhältnissen bei den Eltern belassen werden könnten	ablehnender Beschluss bei gleichzeitiger Unterbr. des Kindes in Kostkinderpfl.	
16	1884, Duerkoop, Abt. I 262	534	Altstadt Süd	Maurer	verh.	1 (16w)	Staatsanwaltschaft AG	23.07.1884, zwecks Vermittlung der Aufnahme der Pupillin in eine Besserungsanstalt	Unterbr. im Werk- und Armenhaus auf Anregung der Eltern	
17	1884, Grebenstein, Abt. I 107	534	St. Georg Nord	Kontrollmädchen	led.	1 (18w)	Polizei	19.03.1884, zwecks Prüfung der wider dieselbe erhobenen Beschuldigung und Berichterstattung hierüber an die V.B.	Vormünder empfehlen Unterbr. im Magdalenenstift nach 6 monat. Correctionsnachhaft	
18	1884, Heiden/Krause, Abt. I 365	514, 532, 536, 544	Neustadt Nord	Hafenarbeiter	wiederverh.	1 (11m); 2 (11m;9m)	Staatsanwaltschaft, Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	08.10.1884, zwecks Unterbringung desselben in eine Besserungsanstalt (auf Anzeige des WHK vom 28.11.1894 wird keine Spezialvormundschaft eingerichtet)	Unterbr. in Zwangserziehung auf Antrag des Vaters, ablehnender Beschluss	
19	1884, Köhnsen, Abt. I 291	25 ff., 601, 606, 608	Neustadt Nord	Buchbinder	verh.	6 (15m;14m;12w;8w;5w;2m)	Armenvorsteher	11.08.1884, zwecks Untersuchung der Sachlage und zur Begutachtung ob die Kinder den Eltern zu belassen event. ob und welche denselben abzunehmen und anderweitig unterzubringen seien	Absetzungsbeschluss	Beschwerde des Vaters gegen Absetzungsbeschluss
20	1884, Koops, Abt. I 272	526, 533, 544, 574, 582 f., 588, 636	St. Georg Süd	Quaiarbeiter, Everführer, Schneiderin	verh./geschied.	4 (13m;12w;9w;7w)	Staatsanwaltschaft AG nach Devianz des ältesten Sohnes, getrennt lebender Vater	20.08.1884, zur Untersuchung u. Berichterstattung, ob die 4 Kinder Koops bei der Mutter zu belassen seien, 23.06.1886, zur Prüfung, ob die beiden Mädchen der Mutter belassen werden können, oder anderweitig untergebracht werden müsse, ob nicht der Vater	inform. Eingriff in die mütterl. Rechte durch Unterbr. des Mündels im Pestalozzistift mit Einwilligung des Vaters	

Ermittlungsverfahren bei Verdacht auf „schlechte Behandlung“ bzw. „vernachlässigte Erziehung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
21	1884, Kröger, Abt. I 337	520, 544 594	St. Georg Nord	Badewärter	verh.	1 (9m)	Polizei auf Anzeige der früheren Kostmutter und Tante des Kindes	17.09.1884, zwecks anderweitiger Unterbringung und Ueberwachung der Erziehung des Mündels	Unterbr. in Kostkinderpfl.mit Billigung der Mutter	
22	1884, Kuhlmann, Abt. I 278	527, 578	St. Pauli Nord	Gärtner	verw.	2 (3m,2m)	Großvater väterlicherseits	11.08.1884, zur Untersuchung ob die gegen den Vater der Kinder erhobenen Beschuldigungen begründet sind	ablehnender Beschluss	
23	1884, Müller, Abt. II 114	511, 552 545, 589 594, 596	St. Pauli Nord	(Zuhälter) Maschinenbauer	led./verh.	1 (6w)	Staatsanwaltschaft LG auf Anzeige der ehem. Pflegemutter bei Polizei	05.03.1884, zwecks Untersuchung der wider die Mutter des Mädchens erhobenen Beschuldigung event. zur Stellung von Strafanträgen, 17.11.1884, Ausdehnung des Mandats auf die Unterbringung der Pupillin in einer Anstalt	Unterbr. im Werk- und Armenhaus mit Billigung der Mutter	
24	1884, Müller, Abt. II 206	527, 562 568	Altstadt Süd	Schneider, früher Constabler	verw.	4 (16w;12m;10w;8w)	Bruder der verstorbenen Mutter	07.05.1884, zwecks Untersuchung u. Berichterstattung darüber ob die Erziehung der Kinder dem Vater zu entziehen sei (und eventueller vorläufiger Unterbringung des Pupillen Ernst)	verweigerte Herausgabe der Kinder ohne förm. Absetzungsbeschluss, inform. Eingriff in die väterl. Rechte durch Beauftragung des Vormundes mit Fremdunterbringung	
25	1884, Muurmann, Abt. II 236	510, 526 544, 578 636	Neustadt Nord	Maurer	verw./wiederverh.	3 (19w;15m;11w)	Schwestern und Tante des Mündel	19.05.1884, zur Untersuchung der gegen den Vater des Kindes erhobenen Beschuldigungen u. zum Bericht darüber ob es zweckmäßig ist das Kind bei Kosteltern zu belassen oder dem Vater zurückzugeben	verweigerte Herausgabe der Kinder ohne förm. Absetzungsbeschluss	Schreiben des Vaters, in dem er Rückkehr der Tochter und Absetzung der Vormünder beantragt, wird als Beschwerde gewertet und OLG übersandt
26	1884, Peters, Abt. II 169	520, 589	Winterhude	Arbeiter	verh.	1 (11w)	Staatsanwaltschaft LG, nachdem sich Kind selbst in Schutzhaft begeben hatte	09.04.1884, zur Berichterstattung an die Vorm. Beh. über die dem Kinde angeblich zugefügten Misshandlungen, 01.07.1884 erweitert auf Überwachung der Verpflegung und Erziehung des Kindes	inform. Eingriff in die mütterl. Rechte durch dauerhafte Aufnahme in Kostkinderpfl.	
27	1884, Prödel, Abt. II 207	542, 605 ff., 632, 635	St. Georg Nord	Vater arbeitslos, sporadisch als Maurer beschäftigt, Mutter Lumpensammlerin	verh.	5 (15w;13m;10m;8w;6w)	Polizei auf Anregung der Schulbehörde	07.05.1884, zwecks Herbeiführung der Abnahme der Kinder und anderweitiger Unterbringung derselben	Absetzungsbeschluss und Entzug der mütterl. Erziehungsrechte	Rückgabegesuch des Vaters wird als Beschwerde gewertet und an OLG weitergeleitet
28	1884, Schönfeldt,	524, 552 572	Neustadt Nord	Maurer	gesch./wiederver	3 (8m;4m;2m)	geschiedener Vater	19.11.1884, zwecks Untersuchung u. Bericht, ob es im Interesse der Kinder geboten erscheine sie bei der Mutter	Entzug der mütterl. Erziehungsrechte,	

Ermittlungsverfahren bei Verdacht auf „schlechte Behandlung“ bzw. „vernachlässigte Erziehung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
	Abt. II 468				h.			zu belassen oder dem Vater zu übergeben.	Wiederaufh. des entsprechenden Beschlusses	
29	1884, Staeven, Abt. II 292		Borgfelde	Mutter vermietet Zimmer	verw.	1 (18w)	Staatsanwaltschaft AG	01.07.1884, zum Bericht darüber, ob die Pupillin bei der Mutter zu belassen oder in einer Besserungsanstalt unterzubringen sei	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen, Überwachung durch Spezialvormünder wird fortgesetzt	
30	1884, Zawadzki, Abt. II 170	545, 561 590, 592 ff.	St. Pauli Süd	Hauptzollamts diener	verw.	3 (11w;6m;3w)	Polizei, unklar, wer Anzeige erstattet	01.04.1884, zwecks Untersuchung dre wider den Vater erhobenen Beschuldigungen und Bericht darüber, ob dem Vater die Vormundschaft über seine Kinder zu entziehen sei."	ablehnender Beschluss bei gleichzeitiger Unterbr. des Kindes in Kostkinderpfl.	
31	1885, Aspengren, Abt. I 500	534, 539 544	Neustadt Süd	Cigarrenarbeiter	verh.	1 (12m)	Polizei auf Anzeige der ehem. Logiswirthin	21.01.1885, zwecks Prüfung der wider die Mutter erhobenen Beschuldigung wie der Pupille aufgehoben sei	inform. Eingriff in die mütterl. Rechte durch Bestellung eines Generalvollmundes und definitive Überw. in Kostkinderpfl.	
32	1885, Fangmann, Abt. I 780	509, 518 529	Billwärder Ausschlag	Gastwirt	verh.	1 (4m)	Polizei auf Anzeige von Anwohnern und ehemaligen Bediensteten	04.09.1885, zwecks Berichterstattung darüber, ob die Fortnahme des Knaben aus der häuslichen Gemeinschaft seines Stiefvaters notwendig sei oder ob eine fortdauernde Kontrolle der Behandlung desselben zu seinem Schutz genüge	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	
33	1885, Figge, Abt. I 759	510, 517 553, 590 592 f. 596	Altstadt Süd	Arbeiter	verh.	1 (12m)	Polizei auf Anzeige des Bruders der Mutter	03.08.1885, zwecks Prüfung, ob der Knabe zu seinem Pflegevater zurückkehren dürfe	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	
34	1885, Fischer, Abt. I 486	515, 544 546, 553	Neustadt Nord	Lehrer, engl. Korrespondent auf einem Komptoire	verw.	1 (15m)	Polizei nach Herausgabeforderung des Vaters	05.01.1885, zwecks Prüfung, ob die gegen den Vater vorgebrachten Beschuldigungen begründet seien und wie der Minorene gegenwärtig aufgehoben sei	Absetzungsbeschluss	Beschwerde des Vaters gegen Anordnung der Spezialvormundsc haft sowie gegen Absetzungsbeschl uss
35	1885, Foertsch, Abt. I 584	532	Neustadt Süd	Näherin	verw.	1 (13w)	Polizei auf Anzeige der Schule	18.03.1885, zwecks Berichterstattung darüber, ob die Kinder oder eines derselben der Mutter abzunehmen und anderweitig unterzubringen seien resp. sei	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	
36	1885, Klöss, Abt. I 879	510, 590 592 ff., 596	Eimsbüttel	Steinmetz	verw.	1 (10w)	Polizei auf Anzeige einer Freundin der verstorbenen Mutter	04.11.1885, zwecks Prüfung der Frage, ob gegen den Vater Strafantrag zu stellen und ob die Fortnahme des Kindes von Frau Buhs und Unterbringung derselben in eine Anstalt notwendig sei	inform. Eingriff in die väterlichen Rechte durch definitive Übern. in Kostkinderpfl.	
37	1885, Martens, Abt. II 1016	561, 573	Neustadt Nord	Holzbildhauer	gesch.	4 (15w;11m;9m;	Allgemeine Armenanstalt	25.11.1885, zwecks Prüfung der Frage, ob die Kinder bei der Mutter und der Knabe bei dem Vater zu belassen	Unterbr. in Kostkinderpfl. auf	

Ermittlungsverfahren bei Verdacht auf „schlechte Behandlung“ bzw. „vernachlässigte Erziehung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
						7m)		seien oder deren anderweitige Unterbringung erforderlich erscheint	Antrag des Vaters, von Eingriff hinsichtlich der übrigen Kinder wird ohne förm. Beschluss abgesehen	
38	1885, Thode, Abt. II 938		Borgfelde	Arbeiter	verh.	1 (10m)	Staatsanwaltschaft LG, unklar, wer Sache bei Polizei zur Anzeige bringt	16.09.1885, zwecks Untersuchung der gegen die Mutter des Knaben erhobenen Beschuldigungen, event. Stellung eines Strafantrags, und Prüfung der Frage, ob die Aufnahme des Knaben in eine Besserungsanstalt notwendig sei	ablehnender Beschluss	
39	1885, Werkholz, Abt. II 844		Altstadt Süd	Maler bzw. Schaffner bei der Pferdebahn	gesch.	4 (6m;4wü;2w;0,9m)	Mutter/Vater	10.07.1885, zur Prüfung der von den Eltern der Kinder beiderseits gegen einander erhobenen Beschuldigungen und Bericht an die Vorm. Beh. ob .d. Interesse der Kinder dringend die Entfernung von den Pflegeeltern resp. von der Mutter erfordere	inform. Eingriff in mütterliche Rechte mit Billigung des Vaters durch Überw. in Kostkinderpfl.	
40	1887, Erbts, Abt. I 860	529	Billwärder Ausschlag	Everführer	verh.	1 (4m)	Herausgabeforderung der Mutter	17.08.1887, Ausdehnung der Vormundschaft zur Geltendmachung der Alimentationsansprüche auf die Prüfung der Frage, ob der Knabe bei seiner Großmutter verbleiben oder zu seiner Mutter übersiedeln solle	ablehnender Beschluss	
41	1892, Führung, Abt. I 4238	522, 590 596	Billwärder Ausschlag	Bremser bei der Venloer Eisenbahn	wiederve rh.	2 (14w;13m)	Staatsanwaltschaft LG, Stadtmissionar	06.01.1892, zwecks Untersuchung der Häuslichkeit, zwecks Prüfung, ob der Knabe den Eltern abzunehmen und, auf Kosten des Vaters, anderweitig unterzubringen sei, sowie ob wegen der vorgekommenen Mißhandlung Strafantrag zu stellen sei (Ausführlicher Beschl)	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen, inform. Eingriff durch Unterbr. bei Pflegeeltern	
42	1892, Meyer, Abt. II 4778	536, 546 592	nicht zu identifizieren	o.A.	verh.	2 (10w;6w)	Staatsanwaltschaft, WHK (Reklamation)	15.06.1892, zwecks Untersuchung und Prüfung des Frage, ob Strafantrag gegen die Mutter und Stiefvater des Kindes zu stellen sei	ablehnender Beschluss (intern)	
43	1892, Zunker, Abt. II 4646	532, 536 556, 561 574	Altstadt Süd, Neustadt Nord	Scheuer- und Reinemachfrau, Schmied	gesch.	3 (11m;9m;8m)	Armenvorsteher auf Anzeige der Schulkommission bei Polizei	30.03.1892, zwecks Prüfung der Frage, ob das Interesse der Kinder erfordere, daß sie, oder einzelne von ihnen, der Mutter, eventuell wider ihren Willen abzunehmen und anderweitig unterzubringen seien. Am 16.11.1892 auf Wunsch der Mutter und mit Zustimmung	ablehnender Beschluss (intern), Entzug der mütterl. Erziehungsrechte	
44	1893, Bollmann, Abt. I 5531	594	Billwärder Ausschlag	Quaiarbeiter	ledig	1 (10m)	Staatsanwaltschaft LG, unklar, wer Sache bei Polizei zur Anzeige bringt	04.10.1893, zwecks Prüfung der Frage, ob gegen Meyer Strafantrag zu stellen sei und zwecks eventueller Stellung solchen Antrages	Unterbr. in Waisenpflege mit Billigung des (Pflege-)vaters	
45	1893, Lehmann, Abt. II 5441	517, 538 555, 592 594, 605	Barmbek	Grünwarenhändler	wiederve rh.	2 (14w;13w)	Staatsanwaltschaft LG, Bekannter des Vaters	15.03.1893, zwecks Untersuchung der Sachlage	ablehnender Beschluss	
46	1893, Stroß, Abt. II 5875	598 f., 607, 609	Altstadt Süd	Speisewirt in der altstädt. Fuhrentwiete/ Neustraße	verh.	4 (16w;14m;12m;8m)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	29.12.1893, zwecks Prüfung, ob nicht auch für der verbleibenden Kinder dem Vater die gesetzliche Vormundschaft abzuerkennen sei	gestaffelter Absetzungsbeschluss	
47	1894, Becker,	534, 599	Altstadt Süd	(Gelegenheits	wiederve	1 (11w)	Polizei auf	24.11.1894, zwecks Untersuchung der Sachlage und	ablehnender	

Ermittlungsverfahren bei Verdacht auf „schlechte Behandlung“ bzw. „vernachlässigte Erziehung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
	Abt. I 6432	605		-)Arbeiter	rh.		Vermisstmeldung der Eltern	Bericht an die VB, 23.02.1895: Ausdehnung auf Überwachung und Leitung des Kindes und Berichterstattung darüber, ob sich Besserung in der Haltung des Kindes eingestellt habe	Beschluss, Ausdehnung der Spezialvormundschaft auf "Überwachung und Leitung"	
48	1894, Brand, Abt. I 6121	538	Hamm	Arbeiter (verstorbener Ehemann)	verw.	1 (11m)	Allgemeine Armenanstalt	27.06.1894, zwecks Überwachung und Leitung des Pupillen und zum Bericht, ob die Unterbringung des Pupillen im Waisenhaus erforderlich sei	inform. Eingriff in mütterl. Erziehungsrechte durch Überw. der Kinder in Waisenpfl.	
49	1894, Brendeke, Abt. I 5880		Winterhude	Mutter betreibt Kopfschlachtere	verw.	2 (12m;10m)	Zwangserziehungsbehörde auf Antrag der Oberschulbehörde	28.03.1894, zwecks Untersuchung der Sachlage, sowie zur Überwachung und Leitung des Pupillen	ablehnender ZE-Beschluss, anordnender ZE-Beschluss (gegen Willen der Mutter)	
50	1894, Bruhn, Abt. I 6136	552, 590 592, 595	Hamm	Maschinenschlosser	verh.	1 (9m)	AG Wandsbek, Staatsanwaltschaft LG-Altona, unklar, wer Sache bei Polizei zur Anzeige bringt	11.07.1894, zwecks Überwachung und Leitung des Knaben	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	
51	1894, Dunker, Abt. I 6273	536, 539 566, 578	Neustadt Süd	Feinwäscherin	verh.	1 (10w)	(Allgemeine Armenanstalt), Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	12.09.1894, zwecks Untersuchung und Prüfung der Frage, ob das Kind der Mutter zurückzugeben sei, 09.11.1894 Ausdehnung auf Überwachung und Leitung des der Mutter zurückgegebenen Kindes	ablehnender Beschluss (intern), Ausdehnung der Spezialvormundschaft auf "Überwachung und Leitung"	
52	1894, Helmer, Abt. I 6115	536, 566 573, 569	Eimsbüttel	Fabrikarbeiterin (Tabakzurichter), verst. Vater: Cigarrenarbeiter, zweiter Ehemann: Cigarrenarbeiter	verwit.	4 (11w;9w;7w;0,9w)	Oberschulbehörde, Allgemeine Armenanstalt (Armenpfleger)	20.06.1894, zwecks Überwachung und Leitung der Pupillen und zum Bericht darüber, ob etwa eine Abnahme der Kinder erforderlich sei	Entzug der mütterl. Erziehungsrechte	(Vormund bittet im Namen der Mutter um Suspendierung des Beschlusses. Behörde folgt Bitte durch Aussetzung ihres Beschlusses.)
53	1894, Joder, Abt. I 2585	536 ff., 579, 581 635	Neustadt Nord	Prostituierte	led.	2 (7w;6w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation), Vormund und Pflegevater	07.11.1894, entsprechend dem Antrage des Waisenhauskollegiums nach der Entlassung der Mündel aus der Waisenpflege	inform. Eingriff in die mütterl. Erziehungsrechte durch Bestellung von Generalvormündern	
54	1894, Koch, Abt. I 6423	510, 564	Neustadt Nord	Tischlermeister	verwit.	1 (12w)	Staatsanwaltschaft LG auf Anzeige der Nachbarn bei der Polizei	07.11.1894, zur Untersuchung der Sache, speziell der Frage, ob das Kind bei dem Vater belassen werden kann, oder anderweitig unterzubringen zu sein wird	inform. Eingriff in väterl. Erziehungsrechte durch Überw. der Kinder in Waisenpfl.	(Protest des Vaters gegen Abnahme wird nicht als Beschwerde

Ermittlungsverfahren bei Verdacht auf „schlechte Behandlung“ bzw. „vernachlässigte Erziehung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
										gewertet)
55	1894, Kochau, Abt. I 6461	534	Veddel, St. Pauli Süd	Arbeiter (Wasserwerke Blankenese)	verh.	1 (18 w)	Polizei (Sittenkommission)	05.12.1894, zwecks Überwachung und Leitung und eventueller Stellung eines Antrags auf Aufnahme der Pupillin ins Werk- und Armenhaus	Unterbr. im Werk- und Armenhaus mit Billigung des Vaters	
56	1894, Kruse, Abt. I 6397	542	Eimsbüttel	Verrichtung häusl. Arbeiten, Arbeiter (Bräutigam und späterer Ehemann)	led.	1 (5m)	Direktion des Waisenhauses	31.10.1894, zwecks Überwachung und Leitung des Mündels "(d)a der Verdacht vorliegt, daß die Mutter ihr Kind nicht stets mit der nöthigen Fürsorge behandelt (...)", am 30.01.1895: Ausdehnung auf Wahrnehmung der Rechte des Pupillen gegen dessen außerehelic	inform. Eingriff in mütterl. Erziehungsrechte durch Überw. des Kindes in Waisenpfl.	
57	1894, Levy, Abt. II 6510	539, 554, 552, 576, 582, 588, 630	Eppendorf	Losverkäuferin, Cigarrenhändler	verh.	1 (12w)	Direktion des Waisenhauses	04.07.1894, zur Prüfung der Frage, ob das Kind der Mutter belassen werden kann	inform. Eingriff in mütterl. Erziehungsrechte durch Überw. in Waisenpflege, Absetzungsbeschluss (mit Einwilligung des inhaft. Vaters)	Beschwerde durch RA Dr. Suse in Vertretung des inhaftierten Vaters, Beschwerde des Vaters gegen seine Absetzung als Vormund wird von ihm nachträglich wieder zurückgezogen
58	1894, Michaelsen, Abt. II 6246	520, 524, 546, 568, 579, 582 f.	Winterhude, Altstadt Süd	Liniiar (betreibt selbstständiges Geschäft)	im Ehescheidungspr.	1 (15w)	Mutter ersucht um Unterstützung bei Durchsetzung der Alimentationsansprüche gegen den Ehemann	14.03.1894, mit Mandat, zu prüfen, ob die Fortnahme der Tochter von der Mutter und die anderweitige Unterbringung der ersteren, sei es beim vater sei es anderswo, geboten ist, und eventuell der Alimentations-Ansprüche gegen den Vater	inform. Eingriff in die mütterl. Rechte durch Unterbr. des Mündels im Emiliensstift auf Anregung des Vaters	
59	1894, Mrongowius, Abt. II 6554	531, 537, 581	Barmbek	Obertelegraphenassistent (Reichsbeamter)	verh.	1 (17m)	Mündel beantragt Ersetzung der väterl. Erlaubnis, zur See fahren zu dürfen	25.07.1894, zwecks Untersuchung darüber, ob der Pupille von seinem Vater in unberechtigter Weise gemißhandelt u. gezüchtigt worden sei, u. eventuell zur Ergreifung der erforderlichen Maßregeln	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	
60	1894, Nieschulz, Abt. II 6775	569	Eimsbüttel	Arbeiter, später Kranführer, Schneiderin	verh./ges. ch.	2 (6w;4w)	Allgemeine Armenanstalt	07.11.1894, zur Untersuchung, ob die beiden Kinder der Mutter belassen werden können oder nicht vielmehr in öffentliche Waisenpflege zu geben seien	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	
61	1894, Prüß, Abt. II 4021	533	Billwärder Ausschlag	Fischhändlerin, Tischler	verw.	1 (10m)	Mutter, Oberlehrer	27.06.1894, zwecks Ueberwachung und Leitung	Entzug der mütterl. Erziehungsrechte	
62	1894, Riebold, Abt. II 6709	502, 531, 533	Neustadt Nord	Schuhmacher	verh.	1 (18w)	Mündel beantragt Absetzung	03.10.1894, zwecks Prüfung, in wie weit die Beschwerde der Tochter begründet ist und ob dem mit der Beschwerde gestellten Anträge Folge zu geben sei	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	
63	1894, Rohm, Abt. II 6345	529, 543, 557, 581, 585, 587	Hohenfelde	Heildiener und Barbier, Sängerin	verh.	1 (1w)	Staatsanwaltschaft LG auf Anzeige der Schwiegermutter	02.05.1894, zwecks Stellung eines Strafantrags, 05.11.1894, Ausdehnung auf Prüfung der Frage, ob das Kind den Eltern zurückgegeben werden dürfe	verweigerte Herausgabe der Kinder ohne formellen	

Ermittlungsverfahren bei Verdacht auf „schlechte Behandlung“ bzw. „vernachlässigte Erziehung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
									Absetzungsbeschluss, zweimal ablehnender Beschluss (Beschlüsse vom 28. November 1894, 22. April 1896, 26. März 1901)	
64	1894, Rosewe, Abt. II 6555	527 f., 545, 553, 557 591, 598 601	Altstadt Süd	Kleinhändler mit Briefwaren, Kaffeeverleserin	verh.	4 (13w;11w;8m; 6m)	Allgemeine Armenanstalt, (Waisenhauskollegium), Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	25.07.1894, zwecks Untersuchung der Sachlage und event. Unterbringung der Kinder in öffentliche Waisenpflege	ablehnender Beschluss, Entzug der Personensorge (mit Einwilligung des Vaters)	
65	1894, Suse, Abt. II 6783	615	St. Georg Süd	Everführer	verw.	4 (13w;11w;8m; 6w)	Staatsanwaltschaft LG, unklar, wer Sache bei Polizei zur Anzeige bringt, Direktion des Waisenhauses (Reklamation), Pflegeeltern bzw. Untermieter	31.10.1894, zwecks Prüfung, ob die kleineren Kinder dem Vater überlassen bleiben können und ob es nicht geboten ist, wegen der am 23. Sept. d. J. vorgefallenen Mißhandlung seines Sohnes Strafantrag zu stellen	ablehnender Beschluss, Entzug der Elterlichen Gewalt	
66	1894, Tietze, Abt. II 6693	521	London	Prostituierte	led.	1 (13w)	Pflegeeltern	09.10.1894, zur Untersuchung der Sache und zur Wahrung der Interessen	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	

Spezialvormundschaften zur „Überwachung und Erziehung/Leitung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
(21)	1884, Kröger, Abt. I 337	520, 544 594	St. Georg Nord	Badewärter	verh.	1 (9m)	Polizei auf Anzeige der früheren Kostmutter und Tante des Kindes	17.09.1884, zwecks anderweitiger Unterbringung und Ueberwachung der Erziehung des Mündels	Unterbr. in Kostkinderpfl. mit Billigung der Mutter	
1	1884, Lenschow, Abt. II 420	512	Altstadt Süd	Maurergeselle	verh.	1 (15m)	Stadtmissionar (im Auftrag der Mutter?)	01.10.1884, zwecks Überwachung der Erziehung und fernerer Ausbildung des Pupillen	Überwachung der Erziehung (mit Billigung der Mutter)	
2	1884, Meyer, Abt. II 26		St. Georg Süd	Maurer	wiederverh.	4 (15m;14w;10w,6m)	Staatsanwaltschaft AG, Staatsanwaltschaft LG auf Anzeige einer Tante bei der Polizei	16.01.1884, zwecks Überwachung der Erziehung der Kinder, 12.11.1884, zur Überwachung u. Anleitung, 29.12.1884, zwecks Überwachung der Erziehung des Pupillen sowie zwecks Stellung eines Strafantrags gegen die Eltern	inform. Eingriff in elterl. Rechte durch Unterbr. der Kinder in Kostkinderpfl./Bestellung von Generalvormündern	
(25)	1884, Muurmann, Abt. II 236	510, 526 544, 578 636	Neustadt Nord	Maurer	verw./wiederverh.	3 (19w;15m;11w)	Schwester und Tante des Mündel	19.05.1884, zur Untersuchung der gegen den Vater des Kindes erhobenen Beschuldigungen u. zum Bericht darüber ob es zweckmäßig ist das Kind bei Kosteltern zu belassen oder dem Vater zurückzugeben	verweigte Herausgabe der Kinder ohne förm. Absetzungsbeschluss	Schreiben des Vaters, in dem er Rückkehr der Tochter und Absetzung der Vormünder beantragt, wird als Beschwerde gewertet und OLG übersandt
3	1884, Ohlerich, Abt. II 432	523	Neustadt Nord	Angestellter bei Pfandleiher	(verh.)	1 (16m)	Staatsanwaltschaft LG, Vater	08.10.1884, zur Beaufsichtigung und Überwachung des Mündels	Überwachung und Leitung (auf Ersuchen des Vaters)	
(26)	1884, Peters, Abt. II 169	520, 589	Winterhude	Arbeiter	verh.	1 (11w)	Staatsanwaltschaft LG, nachdem sich Kind selbst in Schutzhaft begeben hatte	09.04.1884, zur Berichterstattung an die Vorm. Beh. über die dem Kinde angeblich zugefügten Misshandlungen, 01.07.1884 erweitert auf Überwachung der Verpflegung und Erziehung des Kindes	inform. Eingriff in die mütterl. Rechte durch dauerhafte Aufnahme in Kostkinderpfl.	
4	1884, Rapcke, Abt. II 3609	523	Altstadt Süd	Glaser	verh.	1 (16m)	Staatsanwaltschaft bei LG	07.05.1884, zwecks Mitbeaufsichtigung des Mündels und Beihilfe zu seinem Fortkommen nach der Entlassung aus der Strafhaft	Überwachung und Leitung (auf Ersuchen des Vaters)	
5	1884, Schröder, Abt. II 47		Altstadt Süd	Lumpensammler	verw.	2 (10m;7w)	Polizei auf Anzeige des Hauptlehrers	30.01.1884, zwecks Überwachung der Erziehung der Kinder und Abnahme derselben, da sie bei Vater in Gefahr der Verwahrlosung sind, und Unterbringung in AAA	inform. Eingriff in väterl. Rechte durch Überweisung der Kinder in Kostkinderpfl.	
6	1884, Schumann, Abt. II 305	511	Altstadt Nord	o.A.	(Vollweise)	1 (12w)	Stiefeltern	16.07.1884, zwecks Überwachung der Erziehung des Kindes	Ernennung von Generalvormündern, Unterbr. in Kostkinderpfl., Adoption durch Stiefeltern	
7	1884, Steinwede,		Neustadt Nord	Grenzaufseher (Erzeuger),	led.	2 (7w,1m)	AG Hildesheim (Übernahmegesuch)	09.04.1884, zwecks Wahrnehmung der Alimentationsansprüche der Kinder u. zur Ueberwachung	Überwachung der Erziehung	

Spezialvormundschaften zur „Überwachung und Erziehung/Leitung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
	Abt. II 171			Töpfer (Erzeuger), Schneider (Verlobter der Mutter), Dienstmädchen (Mutter)				der Erziehung der Kinder		
8	1884, Wiegmann, Abt. II 193		Altstadt Nord	Lehrer (Erzeuger), Arbeiter (Stiefvater)	verh.	1 (9m)	AG Hannover (Übernahmegesuch)	30.04.1884, zwecks Wahrnehmung der Alimentationsansprüche des Mündels und Überwachung der Erziehung desselben	Adoption durch Stiefvater	
9	1894, Ahlers, Abt. I 6303	504	Neustadt Nord	Arbeiter	verwit.	3 (14m;11w;9w)	Mutter	26.09.1894, zwecks Ueberwachung und Leitung des Pupillen	Unterbr. in Waisenpfl. (mit Billigung der Mutter)	
(49)	1894, Brendeke, Abt. I 5880		Winterhude	Mutter betreibt Kopfschlachtere	verw.	2 (12m;10m)	Zwangserziehungsbehörde auf Antrag der Oberschulbehörde	28.03.1894, zwecks Untersuchung der Sachlage, sowie zur Überwachung und Leitung des Pupillen	ablehnender ZE-Beschluss, anordnender ZE-Beschluss (gegen Willen der Mutter)	
10	1894, Edsen, Abt. I 5996		Rotherbaum	Dienstmagd, Amme, unehelicher Vater Arbeiter	verh.	1 (7w)	AG Husum (Übernahmegesuch)	09.05.1894, zwecks Ueberwachung und Leitung	beabsichtigte Adoption	
11	1894, Eggebrecht, Abt. I 6204		Altstadt Süd	Arbeiter / Händlerin mit Kurzwaren	verw.	3 (8w;6w;3w)	früherer Untermieter	01.08.1894, zwecks Überwachung und Leitung der Kinder	Überwachung und Leitung (mit Billigung der Mutter)	
12	1894, Ellerbroock, Abt. I 6414		Barmbek	ohne Arbeit	led.	1 (19w)	Mutter	07.11.1894, zwecks Ueberwachung und Leitung der Pupillin	Überwachung und Leitung	
13	1894, Hünemann, Abt. I 5959		Neustadt Nord	Arbeiter	verw.	1 (19m)	Mutter	18.04.1894, zwecks Ueberwachung und Leitung des Minorennen, später Ausdehnung auf Wahrnehmung der vermögensrechtlichen Interessen	Überwachung und Leitung	
(55)	1894, Kochau, Abt. I 6461	534	Veddel, St. Pauli Süd	Arbeiter (Wasserwerke Blankenese)	verh.	1 (18w)	Polizei (Sittenkommission)	05.12.1894, zwecks Überwachung und Leitung und eventueller Stellung eines Antrags auf Aufnahme der Pupillin ins Werk- und Armenhaus	Unterbr. im Werk- und Armenhaus mit Billigung des Vaters	
14	1894, Köhler, Abt. I 5585		Eimsbüttel	Dienstmagd, Amme, unehelicher Vater: Kaufmannsdienner	verh.	1 (15m)	AG Pegau (Übernahmegesuch)	29.11.1893, zwecks Ueberwachung und Leitung, 13.06.1894, zwecks Ueberwachung und Leitung	Überwachung und Leitung	
15	1894, Kolle, Abt. I 6282	511	Altstadt	Schneider / Scheuerfrau	verw.	2 (18w;16w)	Mutter	12.09.1894, zwecks Überwachung und Leitung der Pupillen	Überwachung und Leitung	
16	1894, Neithe, Abt. II 6010		Veddel	(Fabrikarbeiterin)	(Vollwaise)	1 (5w)	AG Delmenhorst (Übernahmegesuch)	06.12.1893, zwecks Ueberwachung und Leitung	Überwachung und Leitung	

Spezialvormundschaften zur „Überwachung und Erziehung/Leitung“ (vor 1900)										
Nr.	Fallkürzel	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Zweck Spezialvorm.	Erledigung durch VB	Rechtsm.
17	1894, Oldenburg, Abt. II 6452	525	Winterhude	Wasch- und Nähfrau	verw.	1 (7m)	Kontrollausschuss der Schulbehörde	06.06.1894, zwecks Ueberwachung u. Leitung des Pupillen	Überwachung und Leitung (mit Billigung der Mutter)	
18	1894, Peters, Abt. II 6125		Neustadt Süd	Arbeiter	verw.	1 (15m)	Mutter	31.01.1894, zwecks Ueberwachung und Leitung der Pupillin und Stellung event. Strafanträge gegen deren Bräutigam	Überwachung und Leitung	
19	1894, Rath, Serie III 1998		Neustadt Süd	Kürschner	verw.	1 (14w)	Schwager	29.11.1893, zwecks Ueberwachung und Leitung des Kindes, erneuert am 13.07.1994	Überwachung und Leitung (Vater abwesend)	
20	1894, Reinholdt, Abt. II 6733	504	Barmbek	Schuhmacher	verw.	2 (17w;18w)	Mutter, Polizeibehörde (Sittenkommission)	17.10.1894, zwecks Ueberwachung und Leitung der Pupillin, 07.04.1897, Ausdehnung der Spezialvormundschaft auf die zweite Tochter	Überwachung und Leitung	
21	1894, Rust, Abt. II 6293		nicht zu identifizieren	Reitinstitutsbesitzer	(Vollwaise)	2 (16w;14w)	AG Potsdam (Übernahmegesuch)	11.04.1894, zwecks Überwachung und Leitung der Minorennen	Überwachung und Leitung	
22	1894, Schröder, Abt. II 6711		Altstadt Nord	Schneider, Masseurin/Vermieterin	verh.	1 (15w)	Mutter	03.10.1894, im Einverständnis mit dem Vater, zwecks Ueberwachung und Leitung der Minorennen	Überwachung und Leitung, Überweisung ins Werk- und Armenhaus auf Antrag der Mutter	
23	1894, Seeger, Abt. II 6822		Eimsbüttel	o.A.	verw.	1 (13m)	Mutter	28.11.1894, zwecks Ueberwachung und Leitung des Pupillen	Überwachung und Leitung, Überweisung in Waisenpflege ohne explizite Zustimmung der Mutter	
24	1894, Simon, Abt. II 3537	504 f.	Neustadt Nord	Kaufmann (Händler)	gesch.	3 (18m;11m;16w)	Mutter	14.10.1891, zwecks Überwachung und Leitung des Pupillen, 14.03.1894, zwecks Überwachung und Leitung des Pupillen, 13.05.1896, zwecks Überwachung und Leitung der Pupillin	Überwachung und Leitung, Überweisung ins Werk- und Armenhaus (zunächst auf Betreiben des Vaters, später gegen Widerstand beider Elternteile ohne formellen Absetzungsbeschluss)	
25	1894, Weingart, Abt. II 3600		Eimsbüttel	Kürschner, Wasch- und Reinemachfrau	gesch./wiederverh.	1 (4m)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	22.08.1894, zwecks Überwachung und Leitung des Pupillen	Überwachung und Leitung, Adoption durch Stiefvater	
26	1894, Winterberg, Abt. II 6799		Neustadt Süd	o.A.	led.	1 (17w)	Polizeibehörde (Sittenkommission), AG Bergedorf (Übernahmegesuch)	14.11.1894, zwecks Überwachung und Leitung des Mädchens	Überwachung und Leitung, Überweisung ins Werk- und Armenhaus ohne explizite Zustimmung der Mutter	

B) Verzeichnis der untersuchten Entzugsfälle nach 1900

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
1	1900, St., A.M., AG Entsch. 2/1901, Nr. 68	604	o.N.	Lumpensammler	(verw.)	1 (10w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Vater	Entzugsbeschluss (PS), "Missbrauch" (Vater verlangt Tochter aus Waisenpflege zurück, ohne über ausreichend Wohnraum, Betten und Aufsicht zu verfügen)	Beschwerde der Allgemeinen Armenanstalt nach § 57 Nr. 9 FGG	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
2	1900, W., F.H.C.C., AG Entsch. 2/1901, Nr. 69	603	o.N.	o.N., beide Eltern verdienen außerhalb des Hauses	verh.	1 (9w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "Missbrauch" (Mutter reklamiert unehel. Tochter nur, um sie zur Wartung ihres 5 Monate alten, ehel. Kindes heranzuziehen)	Beschwerde der Allgemeinen Armenanstalt nach § 57 Nr. 1 FGG	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (Heranziehung von älteren Geschwistern zur Pflege und Wartung der jüngeren Geschwister in unteren Gesellschaftsschichten durchaus üblich, Kind ist zu solchen Diensten körperlich auch in der Lage und dadurch nicht am Schul
3	1901, von Barga, BIHWpfl. 2/1902, S. 10	609	o.N.	o.N.	verh.	1 (m)	o.N.	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung", "Gefährdung des Unterhalts" (der in der Geburtsurkunde ausgewiesene Vater, bestreitet Vater des Kindes zu sein, hat sich um Sohn nie gekümmert und Unterhaltungspflicht verletzt)	o.N.	
4	1901, G., H.E., AG Entsch. 4/1903, Nr. 17		nicht zu identifizierbar	Maurer	verh.	4	o.N.	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung", "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Gefährdung des Unterhalts" (Vater gibt seinen Verdienst leichtsinnig aus, ohne für Ernährung und Bekleidung seiner Kinder zu sorgen, lässt sie auf Stroh schlafen)	Beschwerde des Vaters	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
5	1901, Heyer, STAH 354-5 I 266, Bl. 4	607	o.N.	Barbier	verh.	o.N.	o.N.	Vater	Entzugsbeschluss (PS), "Vernachlässigung" (Vater überlässt Pflege seiner beiden minderjährigen Kinder seiner dem Trunke ergebenen, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, Kuppelei, Diebstahl und Unterschlagung mehrfach bestraften Frau, die ihre Ernährung und Pflege	o.N.	
6	1901, K., F.J.H., AG Entsch. 3/1902,	603, 610	o.N.	gelernter Maschinenschlosser,	verh.	4 (8-0,9)	o.N.	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung" (Vater sei "arbeitsscheuer Müßiggänger", der Kinder	Beschwerde des Vaters, weitere Beschwerde des Vaters	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen, auf weitere Beschwerde

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
	Nr. 59, 60			Aufwarte- und Reinemachefrau					nicht ausreichend kleide und ernähre, obwohl er dazu in der Lage sei. Überlässt Arbeit Frau, weshalb es in der engen Wohnung schmutzig aussähe)		werden Beschlüsse der Vorinstanzen aufgehoben (Beschlüssen fehlt gesetzl. Grundlage, weil es ihnen sowohl an der Feststellung der Tatsachen als auch der Ergebnisse mangelt)
7	1901, K., J.A., AG Entsch. 2/1901, Nr. 88	613	o.N.	gewerbsmäßige Bettlerin, "Bettelbriefschreiberin"	verw.	3 (14;11;9)	o.N.	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "Missbrauch" (Mutter unterhält mit früherem Einlogierer ein unsittliches Verhältnis)	Beschwerde der Mutter	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
8	1901, L., J.A.E., BIHWpfl. 7/1902, S. 41f.; AG Entsch. 3/1902, Nr. 78, 117 u.118		o.N.	o.N.	wiederv. erh.	o.N.	Mutter, Vormund	Mutter	Entzugsbeschluss (PS) mit Einwilligung der Mutter, "Vernachlässigung", "Gefährdung des Unterhalts" (unglückliches Zusammenleben mit zweitem Ehemann, der Kinder mit den rohesten Schimpfwörtern belegt)	Beschwerde der Allgemeinen Armenanstalt nach §§ 20, 57 FGG, weitere Beschwerde der Allgemeinen Armenanstalt	Beschwerde wird als unzulässig zurückgewiesen, weiterer Beschwerde wird stattgegeben. Beschwerde für zulässig erklärt
9	1901, Milich, Abt. II 6876; STA 354-5 I 266, Bl. 3	527, 553, 569, 590, 616	Neustadt Süd	Gelegenheitsarbeiter, Kohlenarbeiter	verw.	2 (15w;11w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "ehrloses und unsittliches Verhalten" (sittl. Gefährdung durch "wilde Ehe")	keines	
10	1901, Nixdorf, STA 354-5 I 266, Bl. 1		o.N.	Kutscher	verh.	1 (14m)	(Direktion des Waisenhauses)	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung", "Gefährdung des Unterhalts" (der in der Geburtsurkunde ausgewiesene Vater bestreitet Vater des Kindes zu sein, Verweigert Unterzeichnung eines vom Waisenhaus ausgehandelten Lehrvertrages)	o.N.	
11	1901/1902/1912, Waage, D 157	511, 528, 553, 604, 612 ff.	Barmbek	Dachdecker, Diensthfrau, Reinemachefrau	verh./gesch.	4 (14m;11m;10m;3m;2w)	Oberschulbehörde, Mutter, Jugendbehörde	Vater, Mutter	Entzugsbeschluss (EG), "ehrloses und unsittliches Verhalten", "Vernachlässigung" (Vater trinkt, prügelt und beschimpft seine Frau vor den Kindern), Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung", "Missbrauch der Personensorge", "unsittliches und ehrloses Verhalten"	Schreiben des Vaters wird nicht als Beschwerde gewertet	
12	1901/1903, Weiß, D 159	606	Eilbek	Lumpensammler, Gelegenheitsarbeiter	verh.	8 (18w;17w;15m;11m;9w;7w;4w;3m)	Staatsanwaltschaft (AG Altona), Polizei (Kriminalpolizei), Allgemeine Armenanstalt	Vater, Mutter	Entzugsbeschluss (EG), "ehrloses und unsittliches Verhalten", "Vernachlässigung", "Missbrauch" (Vater ist dem Trunke ergeben und ein ganz verkommener Mensch, der jeden sittlichen Halt verloren hat, lässt Familie mittellos zurück und zahlt keine Alimente,	keines	
13	1901, Wenck,	501,	Billwärder	Gelegenheits	verh.	1 (19w)	(Sittenpolizei),	beide	Entzugsbeschluss (EG),	keines	

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
	D 156	505, 525	Ausschlag	arbeiter			Mündel beantragt Unterstützung bei Stellensuche	Eltern	"Vernachlässigung" (Eltern halten es für das Beste, wenn ihre Tochter in dem Bordell, in dem sie sich befindet, bleibe. Auch ältere Tochter steht unter Sittenkontrolle, ohne das die Eltern dagegen etwas unternehmen)		
14	1901/1903/1905, Wiesiolek, D 153	528, 604	nicht zu indentifizieren	Landarbeiter, Scheuerfrau	verh.	5 (14w;10m; 9w;7m;6w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Mutter, Vater	ablehnender Beschluss (Voraussetzung nicht erfüllt, Heranziehen der Tochter zur Beaufsichtigung der jüngeren Geschwister stellt kein Missbrauch dar), informeller Eingriff in die mütterl. Rechte, Entzugsbeschluss (PS, später gesamte EG mit Zustimmung des Vaters), "Vernachlässigung", „ehrloses und unsittliches Verhalten“	keines	
15	1901, Woidt, D 155	516	Altstadt Nord, Neustadt Süd	Maurer, Teeausleserin	verh.	1 (6w)	Mutter (Alimentierung), Pfleger	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung", "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Gefährdung des Unterhalts" (Vater ist "unverbesserlicher Trunkenbold", der wegen Trunksucht seine Arbeit verloren hat, kann wegen seiner selbstverschuldeten Arbeitslosigkeit)	keines	
16	1902, D., A., AG Entsch. 3/1902, Nr. 166	609	o.N.	o.N.	verh.	1 (18w)	(Polizeibehörde)	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung", "Devianz des Kindes" (Vater duldet leichtsinnigen Lebenswandel seiner Tochter, die mit verschiedenen Männern geschlechtlich verkehrt habe, ohne Beschäftigung bei den Eltern lebt und sich bis spät abends außerhalb)	Beschwerde des Vaters	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
17	1902, D., B., AG Entsch. 3/1901, Nr. 171	617	o.N.	o.N.	wiederverh. (nach dem Entzugsbeschluss)	o.N.	o.N.	Mutter	Ablehnung der Rückübertragung der Rechte (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten"	Beschwerde der Mutter gegen den ablehnenden Beschluss der VB ihr die PS zurückzugeben	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (Gefährdung nicht mehr gegeben, weil sie wiederverheiratet ist, sich keine neuen Straftaten zuschulde kommen ließ, mit ihrem zweiten Ehemann in einer einwandfreien Wohnung in Frieden lebt und dieser einen genügenden Lohn
18	1902, E., C., AG Entsch. 3/1902, Nr. 183	613	o.N.	(Kupplerin)	verh.	1 (12w)	o.N.	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter ist mehrfach vorbestraft, u.a. wegen "Kuppelei" (Vorschubleisten eines "Unzuchtbetriebes"))	Beschwerde der Mutter	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
19	1902, F., E.W., AG Entsch.	609, 613	o.N.	Kaffeeverleserin	verw.	5 (19w;13m;	Hauptlehrer des ältesten Sohnes	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Vernachlässigung"	Beschwerde der Mutter	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
	4/1903, Nr. 89					11w; 4;2m)					
20	1902, G., A.L.E., AG Entsch. 3/1902, Nr. 123		o.N.	Prostituierte	Led.	1 (12m)	(Sittenpolizei)	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter stand sowohl an früherem Wohnort als auch in Hamburg unter sittenpolizeilicher Kontrolle, Sittenpolizei hat festgestellt, dass sie "liederliche Person" sei, die noch einen weiteren uneh	Beschwerde der Mutter	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
21	1902/1903, L., H.T.M., AG Entsch. 3/1902, Nr. 170, 223; 4/1903, Nr. 92, 93 u. 185	630	o.N.	o.N.	verw.	4 (20w;18w;13;7)	(Denunziation durch Privatperson)	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter steht eingestandenmaßen mit ihrem 20 Jahre jüngeren Einlogierer in geschlechtlichem Verkehr und hat mit ihm ein uneheliches Kind erzeugt), zweifache Ablehnung der Rückübertragung der Rechte (PS)	Beschwerde des Ortsarmenverbandes Hamburg, weitere Beschwerde der Vormünder, Beschwerde der Mutter, weitere Beschwerde der Mutter, Beschwerde der Mutter	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (Gefährdung ist nicht mehr vorhanden), LG-Beschluss wird wegen Unzulässigkeit der Beschwerde aufgehoben, Beschwerde der Mutter wird als unbegründet zurückgewiesen, weitere Beschwerde wird als unzulässig zurückgewiesen (Ge
22	1902, Jablonsky, BIHWpfl. 2/1903, S. 10 f.; STA 354-5 I 226	602, 615	o.N.	Arbeiter	verh.	2 (6w;9w)	Lehrer	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Missbrauch", "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Vater nimmt Sohn in Wirtschaften mit und gibt ihm Alkohol zu trinken, versetzt dessen Kleidungsstücke und ist ein "arbeitsscheuer, trunksüchtiger Mensch")	o.N.	
23	1902, K., P.E.O., AG Entsch. 3/1902, Nr. 146, 219	608	o.N.	Glaser (Prostituierte)	gesch. (Mutter schuldig), Mutter wiederv erh.	1 (6w)	Polizeipräsidium Hannover bringt FE bzw. Entziehung des Erziehungsrechts in Anregung	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung" (Vater überlässt Kind seiner geschiedenen, unter Sittenkontrolle stehenden Frau und trägt nichts zu seinem Unterkommen bei)	Beschwerde des Vaters, weitere Beschwerde desselben	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen, weitere Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
24	1902, Krohn, BIHWpfl. 1/1903, S. 4, STA 354-5 I 226	585	o.N.	o.N.	(verh.)	1 (9m)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Vater	Entzugsbeschluss (PS), "Missbrauch" (taubstummer Vater misshandelte seinen damals 5-jährigen Sohn so sehr, dass dieser für mehrere Monate im Krankenhaus behandelt werden musste, erneute Misshandlung sei zu befürchten, da taubstumme Eltern besonders grausam)	o.N.	
25	1902, M., H.C., AG Entsch. 3/1902, Nr. 81	614	o.N.	o.N.	verh.	o.N.	o.N.	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Gefährdung des Unterhalts" (Vater verfälle periodisch dem Laster der Trunksucht und misshandelt dann seine Frau und Kinder, wegen Trunkenheit wurde er auch aus der Arbeit	Beschwerde des Vaters	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
									entlassen und kann s		
26	1902, M., R.E.G., AG Entsch. 4/1903, Nr. 188	607	o.N.	o.N.	verh.	5, 7	(Mutter?)	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung", "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Gefährdung des Unterhalts" (Vater kümmert sich weder um Kinder noch um Arbeit, geringen Verdienst vertrinke er zum großen Teil)	Beschwerde des Vaters auf Aufhebung des Entzugsbeschlusses und Rückübertragung seiner Rechte nach 1 1/2 Jahren	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
27	1902, N., BIHWpfl. 3/1902, S. 19	593	o.N.	o.N.	gesch.	3 (m;w;w)	Mutter	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Gefährdung des Unterhalts" (Vater verweigert Herausgabe eines Sohnes, sowie Alimentierung der nach der Scheidung der Frau zugesprochenen Kinder)	Schreiben des Vaters wird als Beschwerde gegen Entzugsbeschluss gewertet	Entzugsbeschluss wird teilweise wieder aufgehoben (Voraussetzung für Übertragung der EG an Mutter, nämlich ruhen der väterlichen Gewalt durch tatsächliche, nicht rechtliche Verhinderung fehlt, Verletzung der Unterhaltspflicht gegenüber Sohn nicht erwiesen)
28	1902, N., M.A.H., AG Entsch. 3/1902, Nr. 85	613	o.N.	Beherbergerin	verh.	1	o.N.	Mutter	Entzugsbeschluss (PS, VB), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter betreibt ein Bordell, in dem sich auch Kind des öfteren aufgehalten habe)	Beschwerde der Mutter	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
29	1902, P., E.C.W., AG Entsch. 4/1903, Nr. 33, 118	621	Altstadt	o.N.	verh.	1 (m)	o.N.	Vater	Entzugsbeschluss (PS, VB), ("unsittliche und ehrloses Verhalten")	Beschwerde der Eltern gegen Anordnung der VB, das Kind im Waisenhaus unterzubringen, weitere Beschwerde wird als Beschwerde (durch VB?)	Anordnung der Unterbringung im Waisenhaus wird aufgehoben, weitere Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
30	1902, P., W.C.H.F., AG Entsch. 3/1902, Nr. 79	610	o.N.	Maurer	(verw.)	2 (m)	(Waisenhelfer)	Vater	Entzugsbeschluss (PS, VB), "Vernachlässigung" (Vater belässt seine beiden Söhne Kosteltern, bei denen sie verwahrlosen)	Beschwerde des Vaters	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung ist nicht (mehr) gegeben, Gründe die eine sofortige Herausnahme der Kinder aus der Pflegestelle notwendig erscheinen lassen, sind nicht dargetan)
31	1902, R., A.J.R., AG Entsch. 4/1903, Nr. 12	616 f.	o.N.	Näherin, Gartenarbeit (Schwager ist Kaufmann)	verw.	1 (15w)	Schwager des Kindes, Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Mutter	ablehnender Beschluss, Aufhebung der provisorischen Maßregel auf Grund § 1666 BGB, (es ist nicht erwiesen, dass Gründe, die zum Entzug der PS geführt hatten ("ehrloses und unsittliches Verhalten"), fortbestehen)	Beschwerde des Schwager des Kindes gegen ablehnenden Beschluss	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen (keine ausreichenden Anhaltspunkte, dass Voraussetzungen noch fortbestehen, es sei eine Besserung im Lebenswandel der Mutter eingetreten)

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)

Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
32	1902, Riesberg, STAHL 354-5 I 226, Bl. 7	608, 616	o.N.	o.N.	wiederv. erh.	7 (12m;...)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Vater	Entzugsbeschluss (PS, VB), "Missbrauch" (Vater überlässt seinen aus der Waisenfürsorge reklamierten Sohn der Miterziehung seiner zweiten Frau, die lange Zeit unter Kontrolle gestanden hatte)	Beschwerde der Allgemeinen Armenanstalt nach § 20 FGG	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (LG sieht kein Verschulden im Falle des ältesten Sohnes und schon gar nicht der übrigen Kinder, Möglichkeit, dass Vater später einmal Kinder zurückverlangen könnte, reicht nicht aus, um Sorge zu entziehen, andere Gründe,
33	1902, S., BIHWpf. 3/1902, S. 19	612	o.N.	o.N.	verw.	1 (ca. 14w)	Direktion des Waisenhauses	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "Vernachlässigung", "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter verweigert Unterzeichnung eines Dienstvertrages, ist wiederholt wegen gewerbsmäßiger Unzucht, Körperverletzung und Diebstahl vorbestraft)	o.N.	
34	1902, Sch., AG Entsch. 3/1902, Nr. 178		o.N.	o.N.	verw.	2	Großmutter	Mutter	zweifach ablehnender Beschluss (Tatbestandsvoraussetzungen nicht erfüllt)	Beschwerde der Großmutter gegen einen Beschluss, der ihren Antrag, den Verbleib der Kinder bei ihr bis zur Konfirmation verfügen zu wollen, ablehnte	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
35	1902, Timm, D 425	503	St. Pauli Nord	Rentier	verw.	1 (17w)	Mündel beschwert sich über Hausverweis des Vaters	Vater	Entzugsbeschluss (PS) (mit Zustimmung des Vaters), "Missbrauch" (Vater hat Tochter wegen ungünstiger Vermögensverhältnisse die Alimentierung verweigert und sie aus dem Haus gewiesen)	keines	
36	1902, Wibker, BIHWpf. 2u.3/1903, S. 10f., 15; STAHL 354-5 I 226, Bl. 26f.	603, 609	o.N.	o.N.	verh.	1 (ca. 14 w)	Großvater als Vormund	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "Missbrauch", "Vernachlässigung" (Mutter kümmert sich jahrelang nicht um ihre unehel. Tochter, will sie aber sofort nach Schulentlassung aus egoistischen Gründen zu sich nehmen)	Beschwerde der Mutter	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (Voraussetzungen, insbesondere Verschulden liegen nicht vor)
37	1903, E., F.C., AG Entsch. 4/1903, Nr. 125	604	o.N.	o.N.	verh.	1 (17w)	o.N.	Vater	Entzugsbeschluss (PS, VB), "Missbrauch", "Vernachlässigung" (Vater ist wegen wiederholter Misshandlung seiner Tochter mit Gefängnis bestraft, kümmert sich nicht um sie und verhält sich auch bei einem Fenstersturz teilnahmslos)	Beschwerde des Vaters	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
38	1903/1904, Grantin, STAHL 354-5 I 226 Bl.	606, 621	o.N.	Chorsängerin/Schauspieler	led.	1 (13m)	Polizeibehörde, Vormund	Mutter	Entlassung der Mutter als Vormund, Entzugsbeschluss (PS), ("Missbrauch"), "Vernachlässigung" (Mutter und	Beschwerde der Mutter	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (tatsächliche Voraussetzungen nicht

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
	28, 31, 33 u. 56; AG Entsch. 5/1904, Nr. 40								Vormünderin schützt ihren unehel. Sohn nicht vor Misshandlungen durch Schwester, vernachlässigt ihn, hält ihn nicht zum Schulbesuch an), Entzugsbeschl		gegeben, unkontrollierte Aussagen früherer Nachbarn reichen als Beweise nicht aus, Erforderlichkeitsprüfung ist nicht erfolgt)
39	1903/1904, Kempfski, AG Entsch. 4/1903, Nr. 189, 5/1904, Nr. 71; BIHWpfl. 5/1904, S. 28f., STA 354-5 I 226, Bl. 49	606, 620, 624 f.	o.N.	Mutter ohne Arbeit, verstorbener Ehemann Zimmermann	verw.	2 (13w;8m)	Dienstherr des Sohnes, Allgemeine Armenanstalt	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "Vernachlässigung", "Missbrauch" (Kinder müssen bei Mutter trotz aller Unterstützung hungern, Mutter verstehe nicht zu wirtschaften und habe keine Arbeit, sie vernachlässigt Kinder und läuft umher, Weigerung der Mutter, die Kinder h	Beschwerde der Mutter (auch Beschwerdeschrift des Anwalts), weitere Beschwerde der Mutter	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen, Aufhebung der Beschlüsse der Vorinstanzen durch OLG (Einschreiten wegen schuldhafter Vernachlässigung erscheint gerechtfertigt, Erforderlichkeitsprüfung ist aber unterblieben)
40	1903, Klagemann, BIHWpfl. 5/1903, S. 25; STA 354-5 I 226		o.N.	o.N.	verh.	1 (w)	(Direktion des Waisenhauses (Reklamation))	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "Vernachlässigung" (Mutter hat sich seit Geburt des unehel. Kindes um dieses nicht gekümmert)	o.N.	
41	1903, Kuchenbaecker, STA 354-5 I 226, Bl. 19ff.	613	o.N.	(Arbeiter)	verh.	6 (14w;12w;10m;7w;5m;2w)	Direktion des Waisenhauses	Vater	ablehnender Beschluss (tatsächliche Voraussetzungen des § 1666 BGB liegen nicht vor), Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung", "ehrloses und unsittliches Verhalten" (Vater wird als "unverbesserlicher Trinker" geschildert, der Sorge und Unterhaltspflicht	Beschwerde des Waisenhauskollegiums gegen ablehnenden Beschluss	Beschwerde wird durch abändernden Beschluss der VB erledigt
42	1903, L., H., AG Entsch. 4/1903, Nr. 124, 124a		o.N.	o.N.	gesch. (beide schuldig)	1 (4w)	o.N.	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "ehrloses und unsittliches Verhalten" (Mutter lebt in "wilder Ehe" und kann wegen Erwerbslosigkeit nicht für das leibliche Wohl ihrer Tochter sorgen), Aufhebung des Entzugsbeschlusses auf Beschwerde der Mutter (Voraussetzungen liegen	Beschwerde der Mutter gegen Entzugsbeschluss nach § 1635 BGB, Beschwerde und weitere Beschwerde des geschiedenen Ehemannes	Beschwerde der Mutter wird durch abändernden Beschluss der VB erledigt, Beschwerde des Vaters gegen aufhebenden Beschluss wird als unbegründet zurückgewiesen, weitere Beschwerde des Vaters wird als unbegründet zurückgewiesen
43	1903, Lehmann, STA 354-5 I 226, Bl. 35f.; AG Entsch. 5/1904, Nr. 9	614 ff.	o.N.	Schuhmacher, Scheuerfrau, Zeitungsausträgerin	led.	3 (10;3;1)	Ermittlungsbeamter des Waisenhauses	Mutter	Entlassung der Mutter als Vormund, Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter lebt seit 20 Jahren mit einem noch verheirateten Mann zusammen, mit dem sie 10 unehel. Kinder erzeugt habe)	Beschwerde der Mutter	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (Gefährdung des leibl. Wohls ist nicht hinreichend bewiesen, Mutter habe kein "liederliches Leben" geführt)
44	1903/1905,	615	o.N.	o.N.	gesch.	5 (18m; ...)	Direktion des	Vater,	Entzugsbeschluss (EG), Entzugsbeschluss	Beschwerde der Mutter	Entzugsbeschluss wird

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
	Leonhart, BIHWpfl. 2/1906, S. 9; STAHL 354-5 I 226, Bl. 71				(Vater für schuldig erklärt)		Waisenhauses	Mutter	(PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter lebt in "wilder Ehe")		aufgehoben ("unsittlicher und liederlicher Lebenswandel" ist nicht erwiesen)
45	1903, R., O.C.E., AG Entsch. 4/1903, Nr. 187, 5/1904, Nr. 8	620	o.N.	o.N.	von Tisch und Bett geschieden	1 (12w)	Mutter und geschiedene Ehefrau	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Gefährdung des Unterhalts" (Vater ist mehrfach wegen Raubes und Unterschlagung vorbestraft, lebt in "wilder Ehe", kommt Unterhaltspflicht nicht nach)	Beschwerde und weitere Beschwerde des Vaters	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen, Aufhebung der Beschlüsse der Vorinstanzen durch OLG (Erforderlichkeitsprüfung wurde nicht vorgenommen, tatsächliche Feststellung unzureichend)
46	1903, Rühmann, D 110		Eimsbüttel	Rentier	verw.	2 (11m;10w)	anonyme Anzeige der Schwester	Mutter	von Eingriff wird ohne förm. Beschluss abgesehen	keines	
47	1903, Sch., A.E.F., AG Entsch. 4/1903, Nr. 121	606	o.N.	Mutter arbeitsunfähig da gelähmt	verh.	4 (14w;12;9;7)	Schule	Vater	Entzugsbeschluss (im Einverständnis mit dem Vater) (PS), "Vernachlässigung" (Vater verlässt Familie und überlässt Erziehung der dem Trunke ergebenen und gelähmten Mutter, die nicht in der Lage sei, die Kinder ordentlich zu erziehen)	Beschwerde der Mutter	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
48	1903, Schaaf, STAHL 354-5 I 26, Bl. 8	611	o.N.	Prostituierte	led.	1 (9w)	Direktion des Waisenhauses	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (uneheliche Mutter hielt sich längere Zeit als öffentliche Dirne in Braunschweig auf, lasse sich seit April 1902 nur noch von einzelnen Herren aushalten)	o.N.	
49	1903, Schlimme, STAHL 354-5 I 226, Bl. 42	619	o.N.	o.N.	led.	o.N.	Direktion des Waisenhauses	Mutter	ablehnender Beschluss (kein schuldhaftes Verhalten, keine hinreichenden Gründe für einstweilige Verfügung und Vorgehen nach § 1666 BGB)	o.N.	
50	1903, Schulz, STAHL 354-5 I 26, Bl. 9		Altona	Prostituierte	led.	1 (1m)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Mutter	ablehnender Beschluss (Amtsgericht Altona örtlich unzuständig, da Vormundschaft in Hamburg geführt wird, Beistandschaft reiche aus, Unterbindung des persönlichen Verkehrs unzulässig)	Beschwerde der Direktion des Waisenhauses bei LG Altona gegen ablehnenden Beschluss	Beschwerde wird von LG Altona als unbegründet zurückgewiesen (Beistandschaft reiche als Maßnahme zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung aus)
51	1903, von D., L.M., AG Entsch. 3/1904, Nr. 122		o.N.	o.N.	gesch. (Vater nicht ausdrücklich für schuldig erklärt)	o.N.	o.N.	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Vater, dem Personensorge überhaupt nicht zustand, ist sehr häufig und schwer wegen ehrlosen Verhaltens vorbestraft)	Beschwerde des Vaters (auch gegen den die Abgabe der Vormundschaft anordnenden Beschluss vom 22. Mai 1903)	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
52	1903, W., F.J.A.C., AG Entsch. 4/1903, Nr. 35		o.N.	o.N.	verh.	1 (m)	Mutter, Pfleger	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Missbrauch", "Vernachlässigung", "Gefährdung des Unterhalts" (Vater weigert sich, Lehrvertrag für den bei der Mutter befindlichen Sohn zu unterzeichnen, will keine Alimente zahlen sondern alle Kinder zu sich nehmen, da er ordentlich)	Beschwerde des Vaters	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (Vater hat Unterhaltungspflicht nicht verletzt, Weigerung des Vaters, Lehrvertrag zu unterzeichnen, stellt weder Vernachlässigung noch Missbrauch seiner unveräußerlichen Rechte als Elterlicher Gewalthaber dar)
53	1903, Weiß, D 160	525, 614	Eilbek	o.N.	verh.	3 (19m;15w;13m)	ZE-Verfahren gegen Sohn und Strafverfahren gegen Vater geben Anlass zum Eingriff	Vater	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Vater hat wegen einem gegen seiner Tochter verübten Sittenverbrechen seine verwirkt), Übertragung der Rechte an einen Pfleger, Entscheidung im ZE-Verfahren gegen jüngsten Sohn wird zunächst au	keines	
54	1903, Wietschenk, D 161	530, 592	Harburg	Gärtnergehilfe, Plätterin, Amme	verh.	1 (3w)	Direktion des Waisenhauses, Mutter	Vater	von Einleitung eines Entzugsverfahrens wird abgesehen (Kinder befinden sich in Waisenflege, Vater kann sie nicht reklamieren, da er inhaftiert ist)	keines	
55	1903, Ziemer, STAH 354-5 I 226, Bl. 41	606	o.N.	o.N.	gesch. (beide Eheleute schuldig)	2 (9w;6m)	o.N. (Anlass: Ehescheidungsverfahren)	Mutter, Vater	Entzugsbeschluss (PS), Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung", "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Gefährdung des Unterhalts" (Vater ist dem Trunke ergeben, vernachlässigt Kinder und überlässt die Erziehung der Mutter, die für diese Aufgabe ungeeignet ist)	o.N.	
56	1904, Koops, STAH 354-5 I 226, Bl. 44; AG Entsch. 5/1904, Nr. 37		o.N.	(Prostituierte)	led.	1 (0,5m)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Mutter	ablehnender Beschluss (unmittelbare Gefährdung durch einschlägig vorbestrafte, ehemals unter Sittenkontrolle stehenden Mutter wird nicht als gegeben angesehen, weil sich Kind im Säuglingsalter befindet)	Beschwerde der Direktion des Waisenhauses	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen (LG tritt Gründen der VB bei; mögliche zukünftige Gefährdung reicht nicht aus, es sei immerhin denkbar, dass Mutter von ihrem unsittlichen Treiben ablasse)
57	1904, Mangels, STAH 354-5 I 226, Bl. 46	592	o.N.	o.N.	led.	1 (7w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Mutter	ablehnender Beschluss (Tatbestandsvoraussetzungen nicht erfüllt, da der Meineid, dessen die Mutter überführt ist, zwar ihre ehrlose Gesinnung dokumentiert, aber keine Gefährdung des Kindeswohls darstellt)	keines	
58	1904/1905, Rahlf, BIHWpfl. 1/1907, S. 2; STAH 354-5 I	527, 615 f.	o.N.	o.N.	led. (verh.)	2 (9w;3m)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation), GWR	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Missbrauch" (Mutter, die ehemals unter Sittenkontrolle stand und einen unsittlichen Lebenswandel führt,	Beschwerde des Waisenhauskollegiums gegen aufhebende Beschlüsse der VB	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen (nur mit Rücksicht auf Vorleben können Mutter

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
	226, Bl. 75								reklamiert Kind aus Waisenflege, gebiert unehelich und lebt mit verschiedenen Männern i		Kinder nicht vorenthalten werden)
59	1904, T., C.L.A., AG Entsch. 5/1904, Nr. 55, 56		o.N.	o.N.	verw.	1 (7)	o.N. (Anlass: Entmündigungsverfahren gegen Vater)	Vater	Entzugsbeschluss (auf Grund § 1909 BGB), "tatsächliche Verhinderung des Vaters an Ausübung der Sorge" (Vater leidet an Geistesschwäche, die ihn an Ausübung EG hindert)	Beschwerde des Vaters gegen Anordnung der Pflegschaft, weitere Beschwerde des Vaters	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen, weitere Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
60	1904, Timme, STAH 354-5 I 226, Bl. 50	614 f.	o.N.	Schneider	verw.	1 (16m)	Mündel beantragt Sorgerechtsentzug	Vater	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Vater lebt mit Schwägerin in "wilder Ehe" und hat mit dieser drei Kinder gezeugt und verweigert Sohn ein Handwerk zu erlernen)	o.N.	
61	1905, Brinkmann, BIHWpfl. 8/1905, S. 35; STAH 354-5 I 226, Bl. 68	611 f.	o.N.	Wagenwäscherin	verw.	9	(Staatsanwaltschaft/Landgericht)	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (gegen Mutter ist wegen schwerer Kuppelei zu Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt worden eingeleitet, sie hat den liederlichen Lebenswandel von drei Töchtern geduldet)	o.N.	
62	1905, Froh, BIHWpfl. 6/1905, S. 26f.; STAH 354-5 I 226, Bl. 59	607	o.N.	Wächter	verh.	1 (13w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Vater	ablehnender Beschluss (Missbrauch der Personensorge nicht erwiesen, gegen Vater liegt nichts vor, frühere Sittenkontrolle der Mutter reicht für Entzug nicht aus, Vater kann sich am Tage um Erziehung selbst kümmern)	Beschwerde der Direktion des Waisenhauses	ablehnender Beschluss wird aufgehoben, PS entzogen (geistiges Wohl des Kindes ist gefährdet, Vater missbraucht schuldhaft Recht der Sorge, indem er Kind reklamiert, nachhaltige Besserung der Mutter ist nicht zu erkennen und widerspricht allen Erfahrungen)
63	1905, Gebhardt, STAH 354-5 I 226, Bl. 57	611, 615	(Kiel)	Mutter ohne Nebenerwerb	led.	1 (7w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter lebt in "wilder Ehe", hat dreimal außerehelich geboren)	o.N.	
64	1905, Pries, STAH 354-5 I 226, Bl. 60	615, 621	o.N.	Gipser	gesch. (Vater für schuldig erklärt)	1 (9w)	o.N.	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter lebt in "wilder Ehe", hat uneheliches Kind geboren)	Beschwerde der Mutter gegen Entzugsbeschluss und Wiedereinsetzung des Vaters als Personensorgeberechtigter	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (keine Erforderlichkeitsprüfung vorgenommen)
65	1905, Schmidt, BIHWpfl. 8/1905, S. 35; STAH 354-5 I 226, Bl. 69		o.N.	Vater arbeitslos	verh.	7	(Allgemeine Armenanstalt, Waisenhauskollegium)	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Gefährdung des Unterhalts" (Vater "arbeitsscheu und dem Trunke geneigt", mehrfach vorbestraft, kümmert sich nicht um Kinder und überlässt Erziehung der dem Trunke ebenfalls ergebenen, gewisse		

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
66	1905, Weinowski, BIHWpfl. 5/1905, S. 23; STAHL 354-5 I 226, Bl. 58	616	o.N.	arbeitsloser Arbeiter	verh.	6 (16w;...7w)	(Allgemeine Armenanstalt, Gemeindewaisenrat)	Vater	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Vater ist dem Trunke ergeben, fehlt die Lust zur Arbeit, Mutter trinkt ebenfalls und beide Zusammen haben wiederholt in solchem Zustand bei der Dienstherrschaft einer ihrer Töchter skandalisiert)	Beschwerde des Vaters	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (es ist nicht erwiesen, das Trunksucht solchen Grad erreicht hat, dass er geistiges Wohl seiner Kinder gefährdet)
67	1906, H., BIHWpfl. 1/1907, S.2 f.	606, 611 f., 615, 619, 628	o.N.	Plätterin	led.	3 (11w;9w;5w)	Direktion des Waisenhauses	Mutter/Vormund	Entlassung des Vormundes der älteren und der Mutter als Vormund der jüngsten Tochter nach § 1838 BGB, Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter hat sechs uneheliche Kinder von vier verschiedenen Männern zur Welt gebracht, stand	Beschwerde der Mutter, weitere Beschwerde der Mutter	Verfügung der Fremdunterbringung der jüngsten Tochter wird aufgehoben, Beschwerde gegen Entlassung als Vormund wird als unzulässig zurückgewiesen, weitere Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
68	1906, Hagen, BIHWpfl. 8/1906, S. 35; STAHL 354-5 I 226, Bl. 74	592, 606	o.N.	Mutter arbeitet in "öffentlichen Häusern"	verh.	2 (13m;9w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Gefährdung des Unterhalts" (Mutter hat ihre Kinder vernachlässigt, ist in "öffentlichen Häusern" tätig, Stiefvater ist einschlägig vorbestraft)	o.N.	
69	1906, Hansen, Abt. I 5181	571, 588	Michaelisstraße (Neustadt Süd?)	Maschinist (Stiefvater),	gesch.	1 (13w)	Stiefvater und Vormund des Mündels	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter begeht Ehebruch, ist "dem Trunke ergeben", lebt wieder mit früherem Ehemann zusammen ohne diesen erneut zu ehelichen)	Bittschrift der Mutter und des Stiefvaters, PS Mutter zu belassen, wird nicht als Beschwerde gewertet	
70	1906, Tödt, BIHWpfl. 4/1906, S. 17; STAHL 354-5 I 226, Bl. 72	604	o.N.	Schuhmacher	verh.	3 (m;m;w)	Polizeibehörde	Vater	Entzugsbeschluss (PS) im Einverständnis mit dem Vater, "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Missbrauch" (Vater ist dem Trunke, aus gesundheitlichen Gründen zur Arbeit unfähig, misshandelt seine Kinder)	o.N.	
71	1906, Wölfert, BIHWpfl. 5/1906, S. 21; STAHL 354-5 I 226, Bl. 73	604, 611, 615	o.N.	Sackwäscherin	verh.	1 (14w)	Vormund	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "Missbrauch", "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Mutter weigert sich, ihren "schwachsinnigen, mit Epilepsie erblich belasteten" Sohn in die Alsterdorfer Anstalten zu geben, Sohn nächtigt draußen, versäumt Schule, ist wegen Diebs	o.N.	
72	1907, B., H.J.Chr., AG Entsch. 6/1905-07, Nr. 238		o.N.	o.N.	o.N.	1 (m)	o.N. (Anlass: Entmündigungsverfahren gegen Vater)	Vater	Ablehnung der Aufhebung der Pflegschaft und Rückübertragung von VS (gegen Vater ist Entmündigungsverfahren anhängig)	Beschwerde des Vaters auf Rückübertragung seiner Rechte, weitere Beschwerde des Vaters	Beschwerdeführer habe Gründe, die Antrag rechtfertigten, nicht vorgetragen, Aufhebung des Beschlusses durch OLG und Rückverweisung an LG (Vater ist durch

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
											Entmündigungsverfahren nicht tatsächlich an Ausübung der EG verhindert)
73	1907, Hammer, BIHWpfl. 3/1907, S. 14; STAHL 254-5 I 226, Bl. 80	616	(Bremen)	Prostituierte	led.	1 (14w)	Direktion des Waisenhauses	Mutter	ablehnender Beschluss (Missbrauch bzw. Gefährdung durch ehrloses und unsittliches Verhalten der in Bremen lebenden Mutter nicht nachgewiesen)	o.N.	
74	1907, Hartig, BIHWpfl. 3/1907, S. 14; STAHL 354-5 I 226, Bl. 81	604	o.N.	o.N.	verw.	2 (w;m)	Beistand, Hilfsschullehrer, Schulinspektor	Mutter	Einschränkung der PS bezüglich der Schulwahl (Mutter weigert sich, ihre Kinder in Schule für Schwachbegabte zu geben, Voraussetzungen für kompletten Entzug der PS nicht gegeben)	o.N.	
75	1907, K., BIHWpfl. 6/1907, S. 29	607	o.N.	Arbeiter in Gießerei	verh.	o.N.	o.N. (Anlass: Zwangserziehungsverfahren)	Vater	Entzugsbeschluss im Einvernehmen mit dem Vater (PS), "Vernachlässigung" (Vater verweigert Wiederaufnahme seiner beiden Söhne nach deren Verhaftung)	o.N.	
76	1907, K., H., AG Entsch. 6/1905-07, Nr. 239		o.N.	Buchhalter	gesch. (beide schuldig)	1 (2m)	Mutter im Rahmen des Ehescheidungsverfahrens	Vater	Entzugsbeschluss (EG), "Vernachlässigung", "Gefährdung des Unterhalts" (Ehemann bestreitet Vater des betroffenen Kindes zu sein und will sich nie um das Kind gekümmert haben)	Beschwerde des Vaters	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (gegenwärtige Gefährdung liegt weder in Bezug auf die Person noch auf das Vermögen vor, da PS erst in mehreren Jahren an Vater übergeht)
77	1907, Lüneburg, STAHL 354-5 I 226, Bl. 82		o.N.	o.N.	gesch. (beide schuldig)	1 (7w)	Direktion des Waisenhauses	Mutter	ablehnender Beschluss (Wunsch der Mutter, ihre in Waisenpflege befindliche Tochter zu besuchen, rechtfertigt nicht Entzug der PS)	Beschwerde des Waisenhauskollegiums	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
78	1907, Matthies, D 287	525, 530, 571, 614	Neustadt Nord, Altona	Schneidergeselle	verh. später gesch.	4 (20w;18m; 14m;2w)	Mutter	Vater	Entzugsbeschluss (PS), "unsittliches und ehrloses Verhalten" (Die vom Vater durch das an der Tochter verübten Sittenverbrechens an den Tag gelegten "unsittlichen Gesinnung" stellt Gefährdung nach § 1666 BGB dar)	o.N.	
79	1907, Mehne, BIHWpfl. 3/1908, S. 19; STAHL 354 I 226, Bl. 85; AG Entsch. 7/1908-12, Nr. 15		o.N.	(Prostituierte), Stiefvater Arbeiter	verh.	1 (14w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	Mutter	ablehnender Beschluss (Gefahr, dass Mutter Sorgerecht vielleicht missbrauche, genügt zur Anwendung von § 1666 BGB nicht), Einstellung des Verfahrens, tatsächliche Voraussetzungen sind nicht erfüllt	Beschwerde des Waisenhauskollegiums	ablehnender Beschluss wird aufgehoben (von der VB angegebene rechtliche Gründe, sind unzutreffend: fester Wille und Absicht zur Rücknahme der Tochter stellt Missbrauch da, wenn Mutter nachweislich nicht in der Lage ist, ihrem Kind ordentliche Erziehung z

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
80	1907, St., E.J.F., AG Entsch. 6/1905-07, Nr. 205	619	o.N.	ohne Arbeit	verh.	2 (18;15)	o.N.	Vater	Entzugsbeschluss AG Bergedorf (EG), "Vernachlässigung", "Gefährdung des Unterhalts" (Vater hat keine einträgl. Beschäftigung, erklärt außer Stande zu sein, den Kindern eine angemessene Erziehung angedeihen zu lassen)	Beschwerde des Vaters	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (Verschulden ist nicht festgestellt und scheint nicht vorzuliegen, Vater ist aufgrund nervöser Erkrankung gezwungen, sich von seiner Familie fern zu halten)
81	1907, Winter, STAH 354-5 I 226, Bl. 79		o.N.	o.N.	verh.	2 (7m;3w)	Direktion des Waisenhauses (Reklamation)	beide Eltern	ablehnender Beschluss (Vater widerspricht Reklamation der Mutter. Da sein Wille vorgeht, liegt für Kinder keine Gefährdung vor)	o.N.	
82	1908 (?), G., AG Entsch. 7/1908-12, Nr. 89		o.N.	o.N.	o.N.	1 (m)	Waisenhauskollegium	Vater	ablehnender Beschluss (Missbrauch nicht gegeben)	Beschwerde des Waisenhauskollegiums	Beschwerde ist zwar nach § 57 Nr. 9 FGG zulässig, aber nicht begründet
83	1908, Jacobsen, STAH 354-5 I 226, Bl. 84		o.N.	(Prostituierte)	gesch. (Vater schuldig)	6 (15w;14w;12m;10m;5w;2m)	(Direktion des Waisenhauses (Reklamation))	beide Eltern	Entzugsbeschluss (PS, EG), "unsittliches und ehrloses Verhalten", "Gefährdung des Unterhalts" (Mutter, der PS nach Scheidung zusteht, steht unter Sittenkontrolle, Vater ist Trinker, der seine Familie nicht unterstützt)	o.N.	
84	1908, S., AG Entsch. 7/1908-12, Nr. 54	594, 601	o.N.	o.N.	o.N.	1 (w)	Tochter bittet bei AG Ritzebüttel und um gerichtlichen Schutz gegen Vorhaben des Vaters	Vater	vorübergehende Einschränkung der PS bezüglich der Wahl der Dienststelle, "Missbrauch" (Vater will seine Tochter gegen deren Willen bei Sektengründer der "Gemeinschaft der wahren Christen" in Harburg in Dienst geben)	Beschwerde des Vaters	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen
85	1909, N., AG Entsch. 7/1908-12, Nr. 96	603	o.N.	Scheuerfrau	verh.	1 (14m)	Vormund	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "Missbrauch" (Mutter verweigert Zustimmung, ihren unehel. Sohn in eine Lehre zu geben, weil sie auf seinen Zuverdienst angewiesen sei)	Beschwerde der Mutter	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (Verweigerung der Mutter stellt keine Ausnutzung des Kindes für eigene Zwecke dar und auch keine Vernachlässigung i.S. des § 1666 BGB)
86	1911, Ildau, Beiblatt HGZ 33/1912, Nr. 62		o.N.	o.N.	o.N.	1	o.N.	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), Anordnung vorläufiger ZE	Beschwerde der Mutter gegen vorläuf. ZE, weitere Beschwerde der Mutter	Beschwerde wird als unzulässig zurückgewiesen, Aufhebung des Beschlusses des LG und rückverweisung zur anderweitigen Beschlussfassung (Beschwerde steht nach Hamburger Recht den Eltern schlechthin zu, egal ob sie PS noch haben oder nicht)

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
87	1911, Jedrowski, 354-5 I 226, Bl. 92	615 f.	o.N.	o.N.	led.	2 (9w;8m)	Behörde für öffentliche Jugendfürsorge (Reklamation)	Mutter	ablehnender Beschluss (Tatbestandsvoraussetzungen nicht erfüllt, da fortgesetztes Leben in "wilder Ehe" als Grund nicht ausreicht)	o.N.	
88	1912, A. , AG Entsch. 7/1908-12, Nr. 304		o.N.	o.N.	verh.	1 (8w)	Vater	Mutter	Einleitung eines Sorgerechtsentzugsverfahrens, einstweilige Anordnung aufgrund § 1666 BGB, Kind bei den Pflegeeltern zu belassen (um häufigen Aufenthaltswechsel zu vermeiden)	Beschwerde der Mutter gegen Einleitung eines Sorgerechtsentzugsverfahrens sowie gegen einstw. Verfügung, dass das Kind bei Pflegeeltern verbleiben soll	Beschwerde wird als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen
89	1912, N.N., AG Entsch. 7/1908-12, Nr. 308		o.N.	o.N.	o.N.	2 (w;w)	o.N.	Vater	Entzugsbeschluss (PS), "Missbrauch" (	Beschwerde des Vaters	Entzugsbeschluss wird aufgehoben (VB kann nicht aufgrund § 1666 BGB als erforderl. Maßregel einen Pfleger mit Fremdunterbringung beauftragen und aufgrund desselben Tatbestandes eine schärfere Maßregel anordnen)
90	1913, J., AG Entsch. 8/1913-17, Nr. 21, Nr. 61		o.N.	o.N.	in Ehescheidung	3	Mutter	Vater	ablehnender Beschluss, einstweilige Verfügung zum Aufenthalt der Kinder bis zum Ausgang des Ehescheidungsprozess ausreichen	Beschwerde des Vaters, weitere Beschwerde der Mutter	Aufhebung der einstw. Verfügung (VB kann nur einstw. Verfügungen auf der Grundlage des § 1666 BGB anordnen), Aufhebung des LG-Beschlusses (einstw. Verfügung durch VB ist zulässig), Zurückweisung der Beschwerde durch LG (einstw. Verfügung ist auf Grund §
91	1913, Rother, Beiblatt HGZ 35/1914, Nr. 155		o.N.	o.N.	(verh.)	2 (m)	o.N.	Vater	Verpflichtung der Unterhaltspflicht in Form einer Geldrente nachzukommen (Kinder sind bei alleinlebendem Vater Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt)	Beschwerde des Vaters, weitere Beschwerde des Pflegers	Voraussetzung § 1612 BGB nicht gegeben (Bestimmung der VB ist nach Auffassung LG zwar ohne Bedeutung, beschränkt Vater aber in Ausübung der PS), Aufhebung des LG-Beschlusses (Gericht muss prüfen, ob zulässige Anordnung sachlich gerechtfertigt ist)
92	1914, Schultz, STA 254-5 I	604	o.N.	o.N.	gesch.	1 (11w)	(Behörde für öffentliche	Mutter	Entzugsbeschluss (PS), "Missbrauch" (Mutter will Kind aus Pflegestelle	Beschwerde der Mutter	Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen

Vormundschaftsgerichtliche Eingriffe nach § 1666 BGB (nach 1900)											
Nr.	Fallkürzel/Fundstelle	Seiten	Wohnort	Beruf	Fam.st.	betr. Kinder	Antragst.	Inhaber PS	Erl./Tatb. § 1666 BGB	Rechtsmittel	Entsch. LG/OLG
	226, Bl. 95						Jugendfürsorge (Reklamation))		fortnehmen, Kind hat sehr häufig seinen Aufenthalt gewechselt und empfindet tiefe Abneigung gegen ihre seine Mutter und würde unter Fortnahme psychisch schwer leiden)		

Literatur:

- Aich [1973] Prodosh Aich (Hrsg.): *Da weitere Verwahrlosung droht ... Fürsorgeerziehung und Verwaltung. Zehn Sozialbiographien aus Behördenakten*. Reinbek: Rowohlt 1973.
- Kenkmann [1992] Alfons Kenkmann: *Fürsorgeberichte* in: Die Interpretation historischer Quellen. Paderborn u.a.: Schöningh/UTB 1992, S. 133 - 152.
- Müller [1980] Siegfried Müller: *Aktenanalyse in der Sozialarbeitsforschung*. Weinheim / Basel: Beltz: 1980.
- Peukert [1986] Detlev Peukert: *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge*. Köln: Bund-Verlag 1986.
- Radkau [1997] Joachim Radkau: *Zum historischen Quellenwert von Patientenakten* in: Akten betreuter Personen. Neustadt an der Aisch: Verlag Degener & Co. 1997, S. 73- 101.
- Wolff/Müller [1997] Stephan Wolff, Herman Müller: *Kompetente Skepsis. Konversationsanalytische Studien zur Glaubwürdigkeit vor Gericht*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1997.

<http://www.springer.com/978-3-531-17625-3>

„Gute Kinder schlechter Eltern“

Familienleben, Jugendfürsorge und Sorgerechtsentzug
in Hamburg, 1884-1914

Richter, J.

2011, 666 S. 27 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-531-17625-3